

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1873)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50.

Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5. —

Vierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland pr.

Halbjahr franco:

Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 6.

Für Italien Fr. 5. 50.
Für Amerika Fr. 8. 50Einrückungsgebühr
10 Cts. die Petitzeile
(1 Sgr. = 3 Kr. für
Deutschland.)Erscheint
jeden Samstag
1 1/2 Bogen stark.Briefe und Gelder
franco.Adresse der Katholiken von Bern
an den Hochwsl. Bischof von Basel.

Hochwürdigster Herr Bischof!
Eine Anzahl Katholiken Berns, die sich heute zu engem Anschlusse an einander zusammengefunden haben, zur Vertheidigung ihrer angegriffenen Rechte und ihres Glaubens, sprechen laut ihr tiefes Bedauern aus über die betrübenden Ereignisse, die in letzter Zeit im Bisthum Basel vorgefallen sind. Sie protestiren gegen die Uebergriffe der Gewalt, wodurch die Herde von ihrem rechtmäßigen Hirten getrennt werden soll. Sie protestiren gegen die Gottlosigkeit, wodurch bestehende Verträge, göttliche und menschliche Geseze verlegt wurden zum Schutze der Annahmung und Aufsehnung gegen die rechtmäßige kirchliche Behörde.

Zugleich legen sie hier das feierliche Versprechen in Ihre Hand, Hochwürdigster und geliebter Oberhirte, daß sie jederzeit treu und fest zu Ihnen stehen werden und weder durch List der Verführung noch durch Gewalt sich von der römisch-katholischen Kirche und deren Glauben, den sie von ihren Vätern geerbt, trennen lassen werden. Es ist dies für sie ein zu heiliges Erbe, als daß sie es um ein fades Linsenmus hersehen wollten. Im katholischen Glauben, der ihnen den Papst als obersten Vater, Lehrer und Hirten, die Bischöfe als dessen Brüder und Gehülfsen zu ehren und achten gebietet, — in diesem Glauben zu leben sei ihr Stolz. Die Katholiken Berns wissen, was und wem sie glauben, und daß ihre Hoffnung keine eitle ist.

Hochwürdigster Herr Bischof! Genehmigen Sie den Ausdruck unserer tiefsten Verehrung und aufrichtigsten Anhänglichkeit.

Mit der Bitte um Ihren bischöflichen Segen zeichnen
Ihrer hochwürdigsten Gnaden gehorsamste und treueste Diener und Söhne:
(Folgen die Unterschriften.)

Antwortschreiben des Hochwsl. Bischofs von Basel
auf vorstehende Adresse.

Geliebteste im Herrn!

Wenn ihr Euch einen rechten Begriff macht von der Bekümmerniß eines katholischen Bischofs und Oberhirten, der seine theure Heerde der Gläubigen, sei es im Allgemeinen oder in einzelnen Abtheilungen, in all' dem auf gefährliche Weise bedroht sieht, was ihren göttlichen Glauben, die Bedingungen ihres Seelenheilens und die Bande des Anschlusses an die allgemeine, von Jesus Christus gestiftete Kirche betrifft: so möget Ihr auch ermessen, welsch' wohlthätigen und trostreichen Eindruck auf mein sorgenvolles Vaterherz eine Kundgebung ausüben mußte, wie die Euerige, wie es die von wahrhaft katholischer Begeisterung getragene und durchhauchte Adresse ist, die Ihr mir zugefandt und die mir gleichsam, wie einst die Brüder Josephs dem greisen Vater Jakob, die jubelvolle Botschaft brachte: „Dein Sohn Joseph lebt!“ Nicht so, als ob ich in die Glaubensfestigkeit und die kirchliche Treue der großen Mehrzahl derer, welche die katholische Pfarrei Bern ausmachen, nicht volles Vertrauen stets gehabt hätte; allein man weiß, wie schwer es dem schlichten Gläubigen ist, sich wirksam den Ränken und Schlingen der schlaun Verführungskunst, zumal wenn Ansehen und Einfluß die Macht des Irrthums noch besonders unterstützt, ganz zu entziehen; wie sehr namentlich in großen volkreichen Städten das religiöse Leben von zeitlichen Faktoren beeinflusst wird, wie viel Muth und Mühe es da kostet, sich kräftig für Zwecke religiöser Natur zu einigen, und wie gewaltiam meistens in unsern Tagen das Recht durch das Unrecht unterdrückt wird. Daher die Freude, welche Eure Botschaft von der Bildung einer katholischen Vereinigung und von einem gemeinsamen Handeln und Abwehren mir einflößte, und der Ruf, den sie meinem

Herzen entlockte: „Dein Sohn Joseph lebt!“

Wohl Euch, im Herrn Geliebteste! Ja, Ihr lebet; denn geschrieben steht: „Mein Gerechter lebt aus dem Glauben.“ (Hebr. 10, 38.) Und Euer Glaube hat in sich den Quell des Lebens, denn sein Inhalt ist göttlich, von Gott stammend und zu Gott führend, — und Ihr habt Eure Glaubensüberzeugung bewährt als solche, die nicht todt und verschlossen bleibt und nicht der Frucht der hochherzigen That ermangelt. Eure muthige Erhebung zum Schutze des bedrohten Glaubensgutes und Euer schöne Verbindung zu einem Katholikenverein bezeugt Euren Glauben als lebendig und er wird als solcher hinweg wieder ernährt und verinnigt in seiner Lebenskraft durch Euer Zusammenstehen. Wie sollte daher nicht auch dieser Gedanke mir Trost und Beruhigung hinsichtlich Eurer gewähren? Unter sich verbundene Stäbe widerstehen fester, als verzelte.

Allein die eigentliche unbestegbare Glaubenskraft liegt nicht in dem, was wir thun, sondern in dem gottgelegten und gottbeglaubigten Fundament unseres Glaubens. Und dieses ist doppelt: ein ursprüngliches und ein vermittelndes Fundament. Beider erwähnt schon der Kinder-Katechismus, wenn er auf die Frage: Was müssen wir glauben? die Antwort stellt: „Wir müssen Alles glauben, was Gott geoffenbart hat und durch die heilige katholische Kirche uns zu glauben vorstellt.“ Gottes Offenbarung, namentlich in Christo, ist das ursprüngliche und sich selbst genügende Glaubensfundament. Es stützt sich auf Gottes Allwissenheit, Wahrhaftigkeit, unendliche Liebe und Heiligkeit. Gott kann nicht irren noch fehlen; und Gott weiß Alles, ist selbst der Inbegriff aller Wahrheit und alles Lichtes; und aus Liebe theilt uns Gott die Wahrheit mit und zwar in Christo die reine und volle Wahrheit, deren Offenbarung sein Mund

geworden. Der Urgrund unseres Glaubens, wie das wesentliche Motiv desselben ist Gott — und er ist auch die höchste und volle Bürgschaft für die Wahrheit und Gewißheit unseres Glaubens.

Allein diese Glaubensquelle, dieß ursprüngliche Glaubensfundament bedarf für uns, die wir durch einen Zwischenraum von achtzehn Jahrhunderten von dem Zeitpunkte der vollendeten Offenbarung Gottes in Christo getrennt sind, einer Vermittelung — und diese ist die Kirche Jesu Christi.

Diese Kirche ist die Anstalt, welche der Gottmensch Jesus Christus selbst auf Erden gegründet hat, auf daß durch sie den Menschen aller Zeiten und Orte die von Gott stammende und durch Christus gelehrt Heilswahrheit verkündet, die von Christus eingesetzten Gnaden mittel gespendet und die Gläubigen und Erlösten Christi zu Einem Reiche Gottes und Christi geeinigt werden. Also, um nur auf die Lehre hier Rücksicht zu nehmen, wollte Christus und mußte er (eben weil er die Kirche so wollte) dafür sorgen, daß in seiner Kirche ein Lehramt bestände, welches mit Sicherheit und bindender Autorität, also mit unfehlbarem, auf Gott selbst sich gründendem Ansehen in allen Streitigkeiten und auftauchenden Fragen entscheiden und das Wahre und von den Gläubigen Anzunehmende stets feststellen würde. Als dieß Lehramt setzte Jesus Christus seine Apostel ein, alle, aber auch nur sie, indem er zu ihnen sprach: „Gehet hin und lehret alle Völker!“ „Verkündiget das Evangelium aller Kreatur!“ Zu dem Ende verhiess er ihnen wie seinen eigenen immerwährenden Beistand, so auch den Beistand und die Erleuchtung des heil. Geistes, der „sie in alle Wahrheit einführen und immerdar bei ihnen bleiben werde“ — und diese Verheißung erfüllte er auch, namentlich am Pfingstfeste. Darum konnten am Apostelconcil zu Jerusalem dieselben mit Recht ihre Entscheidung an die Gläubigen mit dem Ausdruck kundgeben: „Es hat dem heiligen Geiste und uns gefallen, so zu beschließen.“ Sie waren, wie es ihre Nachfolger, die Bischöfe noch sind, das Organ Jesu Christi für alle Menschheit, seit Jesus selbst die Erde verlassen.

Allein das kirchliche Lehramt kann im Grunde nicht auf einer Zahlenmehrheit beruhen; die absolute Sicherheit, die es gewähren muß, und die unappellirbare und innerliche Autorität, mit der es verpflichtet will und soll, erfordert eine

wirkliche Einheit im kirchlichen Lehrkörper, ein Centrum der Autorität, eine spezielle Stellvertretung dessen, der Aller höchster, göttlicher Lehrer ist. Nicht Stimmenmehrheit kann entscheiden, wo es sich um das innerste Glauben des Gemüthes und die Verstandesunterwerfung der Menschen handelt; sondern der Prüfstein, das Kriterium in wichtigen und der höchsten Entscheidung bedürftigen Fragen soll dieß sein: Wo der gottgewollte kirchliche **Mittelpunkt** und **Einheitspunkt**, da ist und findet sich die untrügliche Wahrheit. — In dieser Absicht und Meinung erbaute der Gottmensch die christliche Kirche auf **Petrus**, mit dem Ausspruche: „Du bist Petrus der Fels, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen;“ zu diesem Ziele sprach er zu Petrus: „Ich habe für dich gebetet, und du, nach deiner Umkehr, stärke deine Brüder!“ und wieder: „Weide meine Lämmer, weide meine Schafe!“ — Dieß ward auch zu allen Zeiten im Schooße der Gläubigen anerkannt. Hatte man auch stets in der christlichen Kirche verschiedene Mittel und Wege, um sich in streitigen Lehragen zu orientiren, so war doch zu allen Zeiten die letzte und definitive Lösung immer nur die, beim Lehrstuhl Petri sich einen Entscheid zu holen. Von da kam der höchste und der verpflichtende Ausspruch. Und keineswegs wollte man mit solchem Recurs das Oberhaupt der Kirche gleichsam einladen, voreinst noch die Meinung der zerstreuten Bischöfe einzuholen und sich nach ihr zu richten; nein! „Mit der Kirche zu Rom müssen vielmehr die anderen Kirchen alle übereinstimmen.“ „Wo Petrus ist, da die Kirche“ (Ubi Petrus, ibi Ecclesia), so hieß es; und „Rom hat gesprochen, der Handel ist entschieden“ (Roma locuta est, causa finita est), das war die Regel, die allgemein galt. Mit solchem Ansehen ausgerüstet und von dieser Autorität Gebrauch machend haben die Päpste aller Zeiten Lehrentscheidungen getroffen — und wer katholisch war, hat ihre Aussprüche mit Glaube und Unterwürfigkeit angenommen. Erst einer neuern, aufgeklärten Wissenschaft war es vorbehalten, skeptisch an diesem Grundsatz herumzackeln zu wollen. Darum erachtete es das ökumenische Vaticanconcil als eine Hauptaufgabe, durch klaren und festen Entscheid, im Sinne des ganzen Alterthums und der achtzehnhundertjährigen Ueber-

lieferung, das Lehransehen des Nachfolgers Petri und Statthalters Christi gebührend auf den Leuchter zu stellen, auf dem es leuchten und strahlen soll — zur Warnung der Irrenden und zur vollen Sicherstellung der Rechtgläubigen.

D laßt Euch darum, Geliebteste, nicht bethören und hinterführen von den frechen Feinden der Kirche Christi, welche dem Dogma des Vaticanconcils Neuerung und Veränderung des alten Lehrbegriffes vorwerfen, Gefährliches darin wittern und Unwahrheit und unwürdige Knechtung des menschlichen Verstandes ihm vorwerfen! Nichts von all' dem ist wahr; aber wahr ist, daß jene Menschen, die so sprechen, Feinde des Glaubens sind, kein göttliches Lehramt in der Kirche Christi anerkennen und aus dieser heilsbedingenden Anstalt Gottes auf Erden machen wollten, was ihnen beliebt, in der Lehre wie in Bezug auf die Kirchenverfassung. Es gibt keine grundlosere Verdächtigung als die ist, es sei das Unfehlbarkeitsdogma ein Eingriff in die Rechte des Staates und für ihn gefährlich. Die Lehrautorität des Papstes geht so wenig als die der Kirche auf Dinge, die dem Staate und der Politik eigens zugehören; sie bezieht sich nur auf Wahrheiten des übernatürlichen Glaubens und der christlichen Moral. Ja, richtig aufgefaßt, müßte der Staat im Grunde vielmehr die Befestigung des kirchlichen Ansehens, die im definirten Dogma erzielt wird, willkommen heißen, weil Religion und Sittlichkeit die besten Stützen des Staates sind. Ach, daß unsere Staatsmänner dieß heut zu Tage so wenig erkennen, und die Kirche, von welcher unsere auf einem Vulkane ruhende Gesellschaft noch einzig Rettung erwarten könnte, noch haßen und verfolgen! Ja, es ist wahr, daß man den Krieg gegen das vaticanische Dogma und aus dessen Veranlassung gegen Papst, Bischöfe, Geistlichkeit, Orden und alle wahrhaft katholischen Institutionen nur darum erhoben hat und mit wahren Ingrimmen heutzutage überall führt, um die Kirche Christi selbst, wenn es möglich wäre, zu bestegen, zu zertreten und auszurotten vom Erdboden. Das wird und kann nun freilich nicht geschehen, das Wort der Verheißung Gottes ist uns dessen Bürge. Allein Schaden kann die Kirche örtlich leiden; es können Länder und Völker das Glück des wahren Glaubenslichtes verlieren und sie können aus dem Schaffstall Christi hinaus — irren in die öde, leere Wüste des Unglaubens und der dem Reiche der Finsterniß hulldigenden bösen Welt, die dem Reiche Gottes gegenüber steht. Und das ist darum eben zunächst die Gefahr, welche dem

bösen Treiben der Glaubenslosen unter uns entstammt.

Gerade darum ist Kampf, ist Festigkeit und offene Entschiedenheit Seitens der Katholiken in diesen Tagen und in unsern Schweizergauen so nöthig, soll nicht aus unserer Schuld, vielleicht auf Jahrhunderte hin, die katholische Wahrheit und das Heil der katholischen Kirche und vielen künftigen Generationen verloren gehen! Welche Verantwortung, insbesondere angeht die ganze Nachkommenschaft, Eurer Kinder und Kindeskinde, die alle dem Mutterschooß der heiligen römisch-katholischen Kirche sollen entrissen und der Hohlheit einer zeitgeistigen Phrasenreligion überliefert werden. Es gilt somit die höchsten Güter dieses und des andern Lebens, es gilt die Treue, die wir bei der Taufe Christo und seiner Kirche geschworen haben, es gilt den christlichen Namen unseres Vaterlandes, welches das Kreuz in seinem Schilde aufweist, es gilt die Rettung dessen, was überhaupt dem Menschen wahre Würde und der menschlichen Gesellschaft einzig Heil und Rettung vor den drohenden schrecklichen Katastrophen gewährt. Möge daher, geliebte Diözesanen, Euer Einigung nur fest und immer fester werden und Euer Widerstand gegen die Schleichwege der Verführer wie gegen die Gewalt von Unterdrückern, mit dem Beistand von Oben, stets kräftig und ausdauernd sein, auf daß einst Euer sei der Triumph zur Ehre Gottes und zum Wohle der Menschheit!

Katholische Pfarrgenossen der Bundesstadt, die ganze katholische Schweiz schaut auf euch! Euer Beispiel mache Eurer Stellung Ehre! Schließet Euch an Euren würdigen Seelsorger, Eure vom Bischof gesandte Geistlichkeit an; durch sie seid Ihr mit dem Oberhirten, dem Nachfolger der Apostel, verbunden und durch ihn mit unserm heiligen Vater, Christi Statthalter auf Erden, mit Rom, der großen Bundesstadt der katholischen Christenheit. Betet für eine würdige Lösung Eurer erhabenen Aufgabe, flehet zu Gott um Licht, Schutz und Kraft! Ich bete mit und für Euch; und unsere Brüder im Glauben und alle Bischöfe der Schweiz beten im Anschluß an uns ebenfalls mit und für euch.

Nochmals Euch für Eure erquickende Umgebung dankend und Eure Seelen und deren Heil, eure Familien und deren Wohlfahrt dem Schutz und der Fürbitte der hl. Apostelfürsten Petrus und Paulus, Patrone Eurer Pfarrei, wie auch der Fürbitte der unbefleckten Jungfrau und Himmelskönigin Maria und Aller

Heiligen anempfehlend, spende ich Euch Allen von Herzen meinen oberhirtlichen Segen.

Solothurn, am Stuhlfest des hl. Petrus zu Rom den 18. Jänner 1873.

Euer Ergebenster

† **Eugenius,**
Bischof von Basel.

Die Proklamation der Diözesan-Konferenz des Bisthums Basel an die katholische Bevölkerung ihrer Kantone.

Unsere schweizerische katholische Bevölkerung lebte in den letzten Jahrzehnten in Frieden und Eintracht unter sich und mit ihren eidgenössischen Mitbrüdern anderer Confession. Der milde, ächt christliche und eidgenössische Geist, der seit der Gründung des Bisthums Basel die Bischöfe Salzmann und Arnold beehrte, das gute Einvernehmen, das sie mit den Regierungen zu unterhalten trachteten, hat nicht wenig hiezu beigetragen.

Mit dem Amtsantritte des Bischofs Eugenius Lachat haben diese Verhältnisse sich geändert. Der h. Bischof Lachat, im Auslande erzogen, mit unsern schweizerischen Einrichtungen gar nicht bekannt, versteht unsere Verhältnisse nicht und läßt sich gänzlich durch fremde Einflüsse leiten.

Wir haben alle gütlichen Mittel erschöpft, um mit ihm im Frieden zu leben. Er hat uns in allen Fragen stets ein entschiedenes „Nein“ entgegengesetzt, und wenn wir uns endlich zu andern Maßnahmen veranlaßt sehen, so geschieht es aus der tiefsten Ueberzeugung, daß der bisherige Zustand unhaltbar geworden, und indem wir uns durch folgende Gründe leiten lassen:

Wir zogen in ernste Erwägung, daß Herr Bischof Eugenius Lachat, entgegen den Beschlüssen der Diözesankonferenz, das Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes verkündet und aufrecht erhalten, ja sogar in jüngster Zeit Priester der Diözese Basel einzig deswegen, weil sie diese Lehre nicht anerkennen wollten, einseitig ohne Mitwirkung des Staates und des Collators abgesetzt und exkommuniziert hat. Wir dürfen nicht dulden, daß ein Bischof entgegen den Schlußnahmen der kompetenten Behörde in unserer Republik diese staatsgefährliche Lehre verkünde und hartnäckig aufrecht erhalte: eine Lehre, welche die bischöflichen Diözesanrechte preisgibt, die Rechte der Diözesanstände gefährdet und überhaupt die Grundlagen der gegen-

wärtigen Kirchenverfassung verändert; eine Lehre, welche den katholischen Staatsbürger im Gewissen von der Pflicht des Gehorsams gegen den Staat und seine Gesetze entbindet; eine Lehre endlich, welche man Euch, Mitbürger, die Ihr mit dem alten Glauben unserer Väter zufrieden waret, ohne Euer Zuthun aufgedrängt hat.

Wir zogen in Erwägung, daß Bischof Lachat der mehrfachen Verletzung des Bisthumsvertrages sich schuldig gemacht hat. Er hat diesen Vertrag verlegt, indem er ohne Mitwirkung der Stände ein eigenes Priesterseminar errichtet hat und hält; er hat ihn verlegt, indem er den, den geistlichen Rath des Bischofs bildenden Domsenat oft in den wichtigsten Fragen nicht beräth; er hat ihn verlegt, indem er das darin anerkannte Recht des Plazet der Regierungen nicht anerkannt hat; er hat ihn endlich verlegt durch Mißachtung des auf das h. Evangelium abgelegten Eides der Treue und des Gehorsams gegenüber den Regierungen der Kantone.

Wir zogen in Erwägung, daß Bischof Eugen Lachat auch sonst vielfach die Rechte, Gesetze und Verfassungen der Kantone mißachtet hat. Er hat in Betreff der Pfrundrechte und Wahl der Pfarrer Rechte beansprucht, die ihm nicht zustehen; insbesondere bestreitet er im Kt. Bern, trotz entgegenstehender Regierungserlasse, selbst das bescheidene Recht eines Pfarrvorschlages, umgeht durch Einschüchterung der Bewerber seit Jahren thatsächlich das garantirte Plazet-Recht bei diesen Wahlen und erklärt gegenüber Abberufungsurtheilen des obersten Kantonsgerichtes dieses Kantons, er weiche nur der Gewalt; er stellt ferner den Grundsatz auf, daß die Pfarrer der Diözese nur Gott und ihm, sonst Niemanden, verantwortlich seien; er widerstreitet den kirchlichen Satzungen, indem er trotz wiederholter Aufforderung den unwürdigen Dispens-Tarenhandel fortbetreibt.

Eine ähnliche schroffe Stellung nimmt er gegenüber den in der Schweiz obwaltenden politischen Fragen ein. Bei Erlass von Gesetzen in verschiedenen Kantonen nahm er Anlaß in der Form von bischöflichen Hirtenbriefen und andern amtlichen Erlassen sich in die politischen Verhältnisse der Kantone einzumischen. In einem Erlass übernimmt er sogar förmlich das Patronat einer Partei der politischen Tagespresse und macht sich damit zum politischen Führer einiger Zeitungen, während er die andern und deren Vertreter mit nichts weniger als christlicher Milde beurtheilt und als schlecht verdammt. — Diese Stellung und Tendenz zeigte sich überhaupt in seiner ganzen

Amtsverwaltung. Es waltete darin nicht der Geist ächt schweizerischer religiöser Gesinnung, wie sie seine Vorfahren geübt, sondern (wir müssen es aussprechen) jener jesuitische Geist, der durch unsere schweiz. Bundesverfassung ausgeschlossen sein sollte.

Angesichts solcher fortgesetzten Eingriffe in die Rechte des Staates und der Bürger wird die unparteiische Geschichte und werdet Ihr selbst, Mitbürger, das Urtheil fällen über unsere Maßnahmen gegen Hrn. Bischof Lachat.

Die Verantwortlichkeit für diese bedauernswerthen Ereignisse, welche über die Diözese hereingebrochen, werfen wir auf denjenigen, der in Verweigerung seiner Pflichten gegen sein republikanisches Vaterland, seine Behörden und Gesetze bei Seite gesetzt und durch ungerechtfertigte Anmaßungen diesen Bruch veranlaßt hat.

Man wird freilich austreuen, unser Vorgehen gegen den h. Bischof Lachat sei gegen die katholische Kirche und Religion gerichtet. Glaubt Denen, die das sagen, nicht, Mitbürger! denn sie reden Unwahrheit! Wenn wir den katholischen Glauben antasteten wollten, so würden wir gewiß nicht so lange die äußerste Nachsicht und Milde geübt und jetzt Schritte eingeleitet haben, um sofort Verhandlungen über Revision des Bisthumsvertrages zu eröffnen und um durch den Domsenat einen Bisthumsverweser bezeichnen zu lassen.

Mit ruhigem Gewissen appelliren wir an das katholische Volk der Diözese Basel, an unsere Mitleidgenossen, an das katholische Volk der übrigen Schweiz und des Auslandes!

Unser katholisches Volk soll bei seinem alten Glauben verbleiben, mögen andere Völker diese oder jene Säzung annehmen.

Wir wollen aber auch den Frieden der Diözese und in unserm theuern Schweizerlande unter einem Bischof gewahrt wissen, der die Ueberlieferungen eines sel. Bischofs Salzmann und Arnold aufrecht erhält. —

Gott segne und schütze unser Vaterland!
Gegeben, Solothurn den 29. Januar 1873.

Die Abgeordneten der Diözeseanstände:
Wilt, Wigier, Landamman, A. Jecker, Reg.-Rath. Solothurn. Brentano, Reg.-Rath. A. Keller, Reg.-Rath. Aargau. Teuscher, Reg.-Rath, Jolissaint, Reg.-Rath. Bern. Anderwert, Reg.-Rath. Thurgau. J. Buzinger, Reg.-Rath, Adam Reg.-Rath. Basellandschaft.

Wort und Werk, Schaffell und Wolfszahn, oder die Proclamation der sich so nennenden Diözeseankonferenz des Bisthums Basel und zwei Richter daneben.

Wir haben oben dieses Aktenstück unsern Lesern vorgelegt. Sollen wir noch etwas beifügen? Es ist fast Zeitverschwendung. Unsere Gegner haben uns ja schon längst den unschätzbaren Dienst erwiesen, sich zu zeigen, wie sie sind. Großes Verdienst dabei hat Hr. Simon Kaiser mit seiner liebenswürdigen Offenherzigkeit; auch Keller hat darin schriftlich und mündlich viel geleistet, Teuscher und Jolissaint desgleichen in ihren Reden und Gesetzesvorschlägen; Wigier und Anderwert haben theilweise etwas behutsamer geredet, aber desto mehr geschafft, und würden noch mehr gewerchet haben, wenn sie Bundesräthe geworden wären, was ihnen Leid genug thut. Die Reden dieser und anderer Kirchen- und Vaterlandsfreunde zu Solothurn, Biel, Bern, Olten, Zürich u. s. w. sind noch nicht ganz vergessen; es wäre aber vielleicht gut, wenn man sie nochmals auf- und vorlegen würde; es gäbe prächtige Illustrationen zu den Beschlüssen und der Proclamation der Diözeseankonferenz. Nehmen wir einstweilen diese vor, und helfen wir den Herren, sich vollständig a u s z u k l e i d e n.

Die Proclamation beginnt mit einem Andante pastorale, einem sanften Hirtenlied unter Begleitung von Schalmeien. „Unsere schweizer. katholische Bevölkerung lebte in den letzten Jahrzehnten in Frieden und Eintracht unter sich und mit ihren eidgenössischen Mitbrüdern anderer Konfession.“ Sehr wahr, auch früher schon lange; aber das war nicht euer Verdienst. Die erste Veranlassung des Zerwürfisses war die Badener-Konferenz, die zweite die Klosteraufhebung im Aargau mit ihren für das katholische Berner- und Aargauer-volk schwerwiegenden Folgen: Das Werk eurer Partei! Die dritte war der Sonderbund, den sie hervorrief, und der ihr für ihre Pläne höchst willkommen war. Am 3. April 1870 hat sie ein früheres Unrecht gefeiert und ein neues angelegt.

Ohne euer Stiften und Hezen, im Verband und wohl auf das Geheiß einer fremden dunkeln Macht, wäre das Schweizervolk ganz ruhig geblieben, und das Concilium in Rom hätte unser Land so wenig aufgeregt, als die übrigen Länder, selbst Preußen bis lange nach dem Ende des Concils. Ihr brauchtet wieder ein politisches Hezmittel, und dazu kam euch das Concil wieder eben recht. Laßt euer Wühlen und Treiben und das katholische und protestantische Volk wird ganz ruhig nebeneinander leben und sich aus freien Stücken zu allem Vernünftigen zusammenthun. Gibt es wieder Streit und Unglück, so komme der Fluch über euch; denn nur ihr seid Schuld.

„Der milde, ächt christliche und eidgenössische Geist, der seit der Gründung des Bisthums Basel die Bischöfe Salzmann und Arnold besetzte, das gute Einvernehmen, das sie mit den Regierungen zu unterhalten trachteten, hat nicht wenig dazu beigetragen.“

Schönes Lob aus euerm Munde! Aber was habt ihr dagegen gethan? wie seid ihr und euere Gestinnungsverwandte mit diesen zwei Männern der Liebe und des Friedens umgegangen? Am Tage nach dem Abschluß des Bisthumsvertrages ist in Langenthal ein einseitiges, den Vertrag vielfach schädigendes Nachwerk verabredet worden; im Oktober 1830 wurde dieses Werk zu Solothurn fortgesetzt, im Jahre 1834 trat es in den Badenerkonferenz-Artikeln an's Tageslicht, und der so milde Bischof Salzmann mußte sich, gestützt auf die apostolische Autorität, dagegen zur entschiedenen Wehre setzen. Schon zwei Jahre vorher mußte er gegen die unerhörten Gewaltschritte der Aargauer Regierung und deren Versuch, die kirchliche Ehegesetzgebung mit Füßen zu treten (Dispensgeschichte von Wohlenschwil), seine Festigkeit zeigen und der Regierung von Aargau zurufen: „Gehören Sakramente, Mesopfer nicht als wesentliche Bestandtheile in das Bereich der Kirche, so weiß ich nicht mehr, was in ihre Sphäre gehören könnte.“ In den Großraths-Verhandlungen vom Aargau (Nov. 1835) wurde der Bischof ein Scheinheiliger, ein Aufwiegler, ein Verräther und Frevler an Volks- und Staatsrecht genannt, des Eidbruches, der Aufreizung der

Untergebenen zum Aufruhr bezüchtigt. Im gleichen Jahre (5. Mai) beschloß der aarg. Großrath, ihm ein vorgeblich die Landeshoheit verletzendes Schreiben zurückzustellen, das hohe Mißfallen der obersten Landesbehörde auszudrücken und ihm anzudeuten, daß er für alle Folgen seiner rechtswidrigen Handlungen persönlich verantwortlich gemacht werde. Als der Bischof zu Gunsten mehrerer Geistlichen, die eine ihn beschimpfende Proklamation zu verlesen Anstand genommen, Einsprache gethan hatte, beschloß der nämliche Große Rath: seine Einsprache als Verletzung beschworener Pflichten zu erklären und Zurücknahme derselben zu verlangen; im entgegengesetzten Falle drohte man ihm mit Temporalien sperre und Austritt aus dem Bisthumsverband. Ähnliches wiederholte sich auch in andern Kantonen, und der milde Bischof Salzmann hatte wegen der Bedrückung der Katholiken im Jura, der Aufhebung der Klöster, der Zerstörung oder widerrechtlichen Wegnahme katholischer Schulen und Schulgüter, Vertreibung von Pfarrherren u. s. w. einen steten, schweren Kampf zwischen seiner Ueberzeugung, den Pflichten seiner Stellung und den Ansprüchen des hl. Stuhles einerseits und dem maßlosen, illoyalen Drängen der Regierungen andererseits. Wie oft weinte und jammerte er darüber und wünschte sehnlich, der ihn bedrückenden Last enthoben zu werden! Auch nach der Einführung der neuen Bundesakte, welche man als eine Garantie des Friedens und des rechtlichen Zusammenlebens der zwei Konfessionen begrüßt hatte, mußte er noch die Aufhebung St. Urbans und der thurgauischen Klöster erleben. So ging man mit Bischof Salzmann um. Bei dem besten Willen und der großen persönlichen Liebeshwürdigkeit hatte er das Unglück, niemanden recht thun zu können. — Nicht besser erging es seinem Nachfolger, dem Hochw. Bischof Arnold. Mit welcher edlen Vorsätzen und schönen Hoffnungen hat er das Amt angetreten! Aber von der gleichen Seite her wurden ihm durch die Handhabung des Placet's, durch die Er schwerung des Zutritts zum Priesterstande, willkürliche Verbote und Gebote betreffs priesterlicher Funktionen, Widerstand gegen

die Errichtung eines Seminars (der Lieblingsidee des hochseligen Bischofs Arnold) Schwierigkeiten in den Weg gelegt und diese in Betreff der Dispense bei gemischten Ehen zur eigentlichen Veration gesteigert. Auch er war stets zwischen Hammer und Ambos. Schwerer Kummer über die Rücksichtslosigkeit, womit er behandelt wurde, und über die traurige Unmöglichkeit, bei dem besten Willen etwas Rechtes zu wirken, brach ihm das Herz. Was würde er gefühlt haben, wenn er die rechtslose Aufhebung seines Priesterseminars erlebt hätte?

Es war so recht vom Schicksale bestimmt, daß zwei der edelsten und besten Männer, beide im Inlande erzogen und mit den schweizerischen Verhältnissen von Jugend auf vertraut, beide beseelt von dem herzlichen Wunsche, jedem zu geben, was ihm gehört, beide voll Deferenz gegen die weltliche Obrigkeit, soweit es sich mit Pflicht und Gewissen nur immer vereinigen ließ, beide fern von dem Gedanken, durch illoyale Mittel: Druck, Intrigue, Spioniren u. dgl. etwas durchsetzen zu wollen, sich in die traurige Lage versetzt sahen, stets gegen unberechtigte Schritte der Staatsgewalt Einsprache thun zu müssen, und statt Hülfe und Unterstützung zu finden, fast immer Mißtrauen und Schwierigkeiten auf ihrem Wege anzutreffen. Es mußte sich an ihrem Beispiele zeigen: daß es dem Besten nicht möglich ist, Friede zu halten, wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt, und daß der Bischof von Basel der geplagteste von allen Bischöfen der Welt ist. Und wohl gemerkt: sie lebten noch in einer Zeit, wo die katholische Kirche nicht so wehr- und schutzlos da stand, wie jetzt. Der Papst war noch nicht entthront, die katholischen Mächte noch nicht niedergeworfen. Durfte man sie damals so behandeln, was würde ihnen jetzt widerfahren?

Es braucht diesen Thatsachen gegenüber wirklich eine ausgezeichnet harte Stirn, die Schuld der jetzt eingetretenen Wirren auf die Persönlichkeit, die Erziehung und die Anschauungsweise des Hochw. Bischofs Eugen Lachat zu werfen. Halten die Herren der Diözesankonferenz das kath. Schweizer Volk für so dumm, daß es nicht mehr wußte, was Salzmann und Arnold leiden

mußten, und welche Kämpfe die Bischöfe anderer schweizerischer Diözesen zu bestehen hatten? Wenn der bisherige Zustand ein unhaltbarer ist, so liegt die Ursache in den Grundsätzen und in den sie vertretenden Personen, mit denen kein katholischer Bischof sich verständigen kann. Zum Glück beweisen die Herren das selbst in ihrer Proklamation.

„Wir zogen in ernste Erwägung, daß Hr. Bischof Eugenius Lachat, entgegen den Beschlüssen der Diözesankonferenz, das Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes verkündet und aufrecht erhalten . . . Wir dürfen nicht dulden, daß ein Bischof, entgegen den Beschlüssen der kompetenten Behörde in unserer Republik die staatsgefährliche Lehre verkünde und aufrecht halte.“ . . . Dank euch, ihr Herren von der Diözesankonferenz, daß ihr euch so unumwunden aussprechet! Also ihr wollet über ein förmliches Dogma der katholischen Kirche urtheilen, über einen Glaubenssatz, dessen offene Verwerfung den Ausschluß aus der Kirche nach sich zieht? Ihr wollt uns sagen, was wir glauben sollen und was nicht, was der Bischof als Entscheid der ganzen Kirche lehren dürfe und was nicht? Wer hat euch das Recht gegeben, über unsern Glauben zu Gericht zu sitzen? Wenn ihr dieses Dogma verwerfen und die Kirche, welche es in ihrer kompetenten Behörde einstimmig angenommen hat, verlassen wollet, so geht, wir halten euch nicht zurück; aber von euch lassen wir unsern Glauben uns nicht zuschneiden; das versteht ihr nicht und es geht euch nichts an! Auch dieses beweiset ihr selbst. Ihr nennt die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes eine staatsgefährliche; eine Lehre, welche die bischöflichen Diözesanrechte preis gibt, die Rechte der Diözesanstände gefährdet, die Grundlagen der gegenwärtigen Kirchenverfassung verändert; eine Lehre, welche den katholischen Staatsbürger im Gewissen von der Pflicht des Gehorsams gegen den Staat und seine Gesetze entbindet. Mit diesen fünf Sätzen habt ihr fünf große Unwahrheiten ausgesprochen. Es ist nicht wahr, daß die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit eine staatsgefährliche sei; es ist

nicht wahr, daß sie die bischöflichen Rechte preis gibt oder die Rechte der Diözesanstände gefährdet; es ist nicht wahr, daß diese Lehre die alte Kirchenverfassung verändert, oder daß sie den Staatsbürger von der Pflicht des Gehorsams gegen den Staat und seine Gesetze entbindet! Von dem Allem liegt in der Entscheidung des vatikanischen Concils keine Spur und kein Buchstaben; gegen diese Deutung hat sich der Papst selbst und haben sich die Bischöfe, namentlich die deutschen und schweizerischen, feierlich ausgesprochen;*) das kommt keinem Katholiken von ferne in den Sinn; für diese Auffassung können ihr nicht eine einzige Thatsache aufführen. Ihr habt das erfunden oder den erklärten Feinden der Kirche diese ruchlose Verdrehung ihres Sinnes nachgesprochen; wenn ihr es trotz den authentischen Erklärungen der Kirche „verkündet und aufrecht haltet,“ so hintergeht ihr das Volk und verläumdet unsere Kirche! Hiefür stehen wir euch Rede vor jedem kompetenten Gerichte.

Von den Höhen der Glaubenswissenschaft, wo die Herren ihre wächsernen Flügel jämmerlich verbrannten, lassen sie sich jetzt in das Rechtsgebiet hinab. Sie ziehen in Erwägung, „daß Bischof Lachat der mehrfachen Verletzung des Bisthumsvertrages sich schuldig gemacht.“ Wenn das so wäre, so wäre es allerdings an ihnen, dagegen aufzutreten und ihn bei der Behörde anzuklagen, welche über die Bischöfe richtet. Sie wollen aber selbst richten und haben es bereits gethan; die Gründe legen sie hintendrein dem „katholischen Volke“ zur Prüfung vor. Schauen wir sie nochmals an! „Erste Vertragsverletzung: der Bischof hat ohne Mitwirkung der Stände ein eigenes Seminar errichtet.“ — Das mußten schon die Hochwst. Bischöfe Salzmann und Arnold thun, weil die Stände 30 Jahre lang nicht erfüllten, was sie im Bisthumsvertrag feierlich übernommen hatten. Und als die Mehrheit der Stände recht und vertragswidrig das endlich nach 30 Jahren zu Stande gekommene

*) Siehe z. B. die Antwort unseres hochwst. Bischofs an die Katholiken von Vern an der Spitze dieser Nummer.

Seminar aufhoben, erbot sich der „Bischof Lachat“ sogleich wieder zu Unterhandlungen, erklärte seine Unternehmung nur als eine provisorische, und würde die schwere Last, die er, um seine Pflicht zu erfüllen, übernommen hatte, heute noch gerne mit denen theilen, welche durch feierliche Verträge dazu verbunden sind. „Zweite Vertragsverletzung: er hat den Domsenat oft in den wichtigsten Fragen nicht berathen.“ — Hat euch der Domsenat ersucht, für ihn das Wort zu führen? Ueberlasset das ihm, und klaget nur, wo wirklich euer Rechte verletzt sind. — „Dritte: „er hat das darin (?) anerkannte Recht des Plazet der Regierungen nicht anerkannt.“ — Es würde uns sehr interessiren, zu sehen, wo der ächte und von der Kirche sanktionirte Bisthumsvertrag euer „Plazet“ anerkennt. Bisher haben die Päpste, die Bischöfe und die tüchtigsten Rechtslehrer der Kirche das Plazet in rein kirchlichen Dingen verworfen, wohl aber in gemeinsamen ein offenes und loyales Entgegenkommen gelehrt und geübt. — „Vierte Verletzung: durch Mißachtung des auf das hl. Evangelium abgelegten Eides der Treue und des Gehorsams gegenüber den Regierungen der Kantone.“ — Mißachtung des Eides und des Gehorsams? Also Eidbruch, Verletzung eines eidlich gegebenen Versprechens? Dann gehört der „Bischof Lachat“ in's Zuchthaus. Ihr tretet mit einer schweren Anklage gegen unsern Hochwürdigsten und verehrten Bischof auf; sehet wohl zu, daß ihr sie beweisen könnt! Die Menschen oder Gott werden euch dafür bestrafen. Bis jetzt habt ihr den Beweis noch nicht geleistet. Müssen wir euch daran erinnern, daß man nichts Ungerechtes, nichts gegen Pflicht und Gewissen beschwören darf, und daß Andere nicht das Recht haben, etwas Fremdartiges in die Eidesformel hineinzulegen? Die Eidesformel des Bischofs von Basel ist vom Papste genehmiget; darf sie in einem Sinne ausgelegt werden, welcher die Rechte der Kirche verletzen würde?

Die Proklamanten ziehen endlich in Erwägung, „daß Bischof Eugen Lachat auch sonst vielfach die Rechte, Gesetze und Verfassungen der Kantone mißachtet hat.“

— Nicht wahr, das tönt? Es sind nur blinde Schüsse. Man macht ihm zum Vorwurf, betreffs der Pfrundrechte (?) und der Wahl der Pfarrer sich Rechte angemacht zu haben, welche ihm nicht zustehen, sich allein das Recht der Einsetzung und Abberufung der Pfarrer zuzusprechen. In allen diesen Punkten hat er nur gethan, was seine Vorgänger ebenfalls thaten, und was er thun muß, um die Rechte des Bischofs und die kirchliche Amtsgewalt der Pfarrherren aufrecht zu erhalten. Das herkömmliche Wahlvorschlagsrecht und alle andern stets geübten Rechte hat er gewissenhaft überall beachtet und begründeten Wünschen überall Rechnung getragen, wo ihm die Verträge das freie Wahlrecht zusicherten. Es steht denen, welche Pfarrherren einseitig und grundlos entsetzten, welche sie zu bloßen Staatsbeamten hinunterdrückten und durch die periodische Wiederwahl — gegen den Willen des katholischen Volkes — hemmen und einschüchtern wollen, solchen steht es wahrlich schlecht an, von Mißachtung des Rechtes und der Gesetze zu reden. Mücken seigen und Kameele verschlucken!

Den „unwürdigen Dispens: Taxenhandel“ übergehen wir als einen unwürdigen und unwahren Vorwurf. Die Behauptung, daß unser Hochwürdigster Bischof sich in die „politischen“ Verhältnisse der Kantone gemischt, eine Partei der „politischen“ Tagespresse patronirt habe, nennen wir einfach eine grundlose Behauptung, verdanken es aber Hochdemselben und seinen Hochwürdigsten Amtsbrüdern, daß sie ihr ernstes, kräftiges Wort gegen die schlechte, ungläubige, kirchenfeindliche Presse erhoben haben. Daß in seiner Verwaltung nicht „der Geist ächt schweizerischer religiöser Gesinnung waltete, wie sie seine Vorfahren geübt,“ darüber erkennen wir euch nicht als Richter. Wenn seine zwei Vorfahren zurückkommen könnten, so würden sie euch Lügen strafen, weil sie oft genug über die gewaltthätige und perfide Behandlung durch das gleiche System Klage erheben mußten; seine jetzt lebenden Amtsbrüder strafen euch Lüge durch ihre Zustimmungsadresse an den Bischof von Basel und ihre männlichen und beredten Protestationen gegen die Ver-

gewaltigung und Verfolgung der Kirche durch die gleichen Männer und ihre Gesinnungsgenossen. Der Klerus, fest und einstimmig, und das katholische Volk in seiner unermesslichen Mehrheit strafen euch Lüge durch die innige Anhänglichkeit an die Person und an die Amtswürde unseres verehrten Bischofs.

Mögt ihr immerhin die Schuld auf ihn allein, auf seine „Pflichtverletzung gegen das Vaterland, seine Behörden und Gesetze, auf seine ungerechtfertigten Anmaßungen“ werfen: wir wissen, was es damit auf sich hat. Es ist die „politische Heuchelei“ eures Meisters, das Kunststücklein, denjenigen als Angreifer zu bezeichnen, der sich nur gezwungen zu gerechter Wehre setzt. Nehmt den besten, friedliebendsten Mann und setzt ihn auf den bischöflichen Stuhl von Basel: mit und neben euch muß er entweder sein Gewissen verletzen und seinem kirchlichen Eide untreu werden, oder euch offen und entschieden widerstehen, in beiden Fällen das bedauernswerthe Opfer der unglücklichsten Verhältnisse werden. Was gelten euch Gründe und Vorstellungen, was alle edeln und achtungswürdigen Eigenschaften eines Charakters? Ihr wollt einen Knecht, ein willensloses Werkzeug eurerer Pläne.

Mögt ihr immerhin sagen: „Man wird freilich austreten, unser Vorgehen gegen den h. Bischof Lachat sei gegen die katholische Kirche und Religion gerichtet. Glaubt denen, die das sagen, nicht, Mitbürger! denn sie reden Unwahrheit! Wenn wir den katholischen Glauben antasteten, so würden wir gewiß nicht so lange die äußerste Nachsicht und Milde geübt und jetzt Schritte eingeleitet haben, um sofort Verhandlungen über Revision des Bisthumsvertrages zu eröffnen, und um durch den Domsenat einen Bisthumsverweser bezeichnen zu lassen.... Unser katholisches Volk soll bei seinem alten Glauben verbleiben, mögen andere Völker diese oder jene Satzungen annehmen.“.... Es wird jeder, der diese eure Worte liest und euch kennt, entweder in ein helles Gelächter ausbrechen oder eure Proklamation

voll Unmuth unter den Tisch werfen! Ihr wollt den katholischen Glauben, den Glauben, welchen Gott geoffenbaret hat und welchen die katholische Kirche uns als göttliche Wahrheit vorstellt, nicht angreifen; aber ihr wollt uns sagen, was wir glauben sollen und was nicht, und einen Satz, den die ganze lehrende Kirche einmüthig ausspricht, nennt ihr früher einen Unsinn, eine Kriegserklärung gegen die menschliche Vernunft und die Wissenschaft (ihr!), und nennt ihn jetzt eine staatsgefährliche Lehre, die man uns ohne unser Zuthun aufgedrängt habe! Ihr wagt es, zu äußern, daß ihr lange die äußerste Nachsicht und Milde geübt, und meint, das katholische Volk erinnere sich nicht mehr, wie ihr dem Hochwst. Bischof bei der Aufhebung des Priesterseminars, des letzten Klosters im Thurgau, bei der widerrechtlichen Absetzung von Pfarrherren begegnet, und welche russische Sprache ihr in der Konferenz vom 19. Nov. 1872 gegen ihn geführt! Euer Vorgehen ist nicht gegen die katholische Kirche gerichtet; aber ihr muthet dem Domsenat zu, bei Lebzeiten des rechtmäßigen Bischofs einen Bisthumsverweser zu ernennen, mithin euren incompetenten und unbegründeten Absetzungsbeschluß anzuerkennen und alle Rechte und Gesetze der Kirche nach euerem Vorgang zu mißachten; mit euch, die ihr durch offenen Widerspruch gegen die höchste Lehrautorität euch von der Kirche losgetrennt habt, einen neuen unkirchlichen Bau anzufangen! Unser katholisches Volk soll bei seinem alten Glauben verbleiben, mögen andere Völker diese oder jene Satzungen annehmen — d. h. wir bleiben für uns und lassen die andern sammt Papst und Bischöfen laufen. Sprecht doch euer eigentliches, erstes und nächstes Wort aus: „Wir wollen uns trennen von Rom!“ Privatim habet ihr und eure Gesinnungsgenossen es schon hundertmal ausgesprochen, und ihr dürft und könnt nicht zurück, wenn ihr auch wolltet. Wann werdet ihr es amtlich thun? Auch das wird nicht lange auf sich warten lassen, wenn ihr das katholische Volk genugsam lähmen und verblenden könntet, oder wenn es gelingt, es mit unrechtmäßiger Gewalt zu über-

ziehen und niederzuhalten. Trennung von Rom, Aufhebung der bisherigen Bisthumsverbände, Errichtung einer Nationalkirche unter der völligen Gewalt des Staates, dies Loosungswort ist gegeben; man hat es längst schon leise und laut ausgesprochen. Unterdessen — — suchet den Frieden in der Diözese und einen Bischof, der die Ueberlieferungen eines seligen Bischofes Salzmann und Arnold aufrecht erhält (!) Wir hoffen, ihr werdet Männer im Schweizerlande antreffen, und die Verkärten im Himmel werden uns statt eines „faulen“ Friedens die Ruhe und Besonnenheit, eine **durchaus geschliche Haltung** und christliche Standhaftigkeit in dem unvermeidlichen Kampfe, und dann, wenn einmal die Lüge sich abgenutzt und die Gewalt sich gebrochen hat, eine aufrichtige Verständigung mit Viedermännern erleben.

Zur Beleuchtung der Sache mag noch folgende Auslassung der Neuen Zürcher Zeitung (Nr. 58) dienen:

„Wir sind nun freilich von dem Vertrauen befeelt, daß sich die Diözesankonferenz der Tragweite ihrer Beschlüsse vollständig bewußt war und mit fester Hand, unterstützt von der Mehrheit des Volkes ihrer Kantone, der ganzen liberalen Schweiz und der öffentlichen Meinung des gesammten freisinnigen Auslandes, das Steueruder weiter führen und das Schiff von der hohen, wogenden See glücklich in den sichern Hafen führen wird. Glück auf!

Der Zielpunkt der ganzen Bewegung muß sein: **Bruch mit Rom**. Zu dem wird es auch kommen. Die Curie wird keinem Priester gestatten, den erledigten Bischofssitz einzunehmen; das Domkapitel wird voraussichtlich gar keine Wahl treffen oder keine den Diözesanständen genehme. Diese werden selbst für einen Verweser sorgen müssen, und sie können keinen andern acceptiren, als einen Ultrakatholiken, der schon exkommuniziert ist oder es dann jedenfalls werden wird. Damit ist der Bruch da. Wir werden einen von Luzern und Zug geschützten römischen und einen von den übrigen Ständen gewählten nicht-römischen Bischof haben. Die Konkurrenz wird sich also sogar auf kirchlichem Gebiete geltend machen!

Diesen Bruch müssen die betreffenden

Stände voll und ganz acceptiren und sich ja nicht von der Schwäche befallen lassen, über denselben irgendwie wieder eine Brücke mit dem Vatikan bauen zu wollen, sollten sogar die verlockendsten Anerbietungen gemacht werden. Denn nur von dieser Fessel befreit können die Stände von Grund aus eine Reform in Haupt und Gliedern vornehmen und der Kirche diejenige Organisation geben, wie sie es für gut finden, ohne daß Jemand das Recht hat, hineinzureden. Die Kirche kann sich dann auf demokratischer Grundlage aufbauen und der Staat seine Stellung derselben gegenüber klar abgränzen, so daß beide frei neben einander Platz haben, ohne in stete gegenseitige Wirren verwickelt zu werden.

Katholisches Volk, verstehst du nun die Proklamation der Neuner?

Die Fortsetzung unserer dokumentirten Charakterisirung des unglücklichen Gschwind muß einstweilen aus Mangel an Muße hiefür abgebrochen werden. Das Trauerspiel (Tragediante), das dieser entartete Sohn eines wackern und acht-katholischen Vaters (der es deshalb bei Pfarrer Gschwind nicht mehr aushalten konnte, sich lieber zurückzog, als in freimaurerischer Atmosphäre zu leben und wohl auch vielfach vom Gram verzehrt, dem Grabe in seiner Heimath Thervil zuwankte) gleichsam am Sterbebette und über dem offenen Grabe desselben aufführte, verschwindet jetzt ohnedem vor dem düsteren Trauerspiel, das Gschwind seinem Bischof und der ganzen Diözese bereitet hat. — Wir hoffen aber auf die Gschwind'schen Akten und Handlungen doch noch später zurückkommen zu können.

Wochenbericht.

Bisthum Basel.

In den gegenwärtigen schwierigen Zeiten ist das Gebet die beste Waffenrüstung für die Katholiken. Es wird daher folgende „Gebetsvereinigung der Katholiken des Bisthums Basel um Abwendung der drohenden Kirchenspaltung“ empfohlen.

Herr und Erlöser Jesus Christus, der du gekommen bist, um zu einigen, was zerstreut, und zu verbinden, was getrennt war: o bewahre deine Heerde vor drohender Spaltung und Trennung. Dreimal hast du vor deinem Hingange zum himmlischen Vater gebetet und mit unaussprechlichen Seufzern für die Einheit deiner Kirche gefleht, o lass' uns jetzt der Frucht dieses hochpriesterlichen Gebetes nicht verlustig gehen. Mach' zu Schanden die ruchlosen Pläne derer, die mit List und Gewalt sich erheben wider deine Kirche, um das Band der Eintracht zu zerreißen und die Brüder zu entzweien. Gleich dem hochmüthigen Aman, in den Tagen Esthers, „wollen sie deine Verheißungen zu Schanden machen, dein Erbe vertilgen und die Herrlichkeit deines Tempels vernichten. Darum flehen auch wir: „Gib nicht zu, o Herr, daß sie lachen zu unserm Untergange, sondern kehre ihren Rath wider sie selbst! Verwandle unsre Traurigkeit in Freude, auf daß wir leben und deinen Namen preisen, o Herr!“

Göttlicher Geist, der du „die Bischöfe gesetzt hast, die Kirche Gottes zu regieren und die Heerde in der Einheit des Glaubens zu bewahren, erhalte, tröste und kräftige du unsern Bischof. Er ist unser Vater: gib nicht zu, daß seine Kinder der Treulosigkeit Abolon's sich schuldig machen. O Geist der Weisheit, erleuchte unsere Feinde, damit sie erkennen, gegen Wen sie kämpfen. Erleuchte auch diejenigen unserer Brüder, welche durch die Arglist der Feinde verblendet und irreführt wurden. Stärke die Wankelmüthigen, die aus Menschenfurcht sich scheu zurückziehen vom heiligen Kampfe.

O Maria, du mächtige Jungfrau, gestatte nicht, daß das Kleid deines göttlichen Sohnes durch kirchliche Spaltung zerrissen werde. Hilf uns, o Maria, hilf deinen Kindern, die auf dich vertrauen.

O seliger Nikolaus von der Flüe, und alle lieben Heiligen unseres Vaterlandes, segnet uns im heiligen Kampfe und führet uns, nach diesen Tagen der Trübsal und des bitteren Leidens, zur Herrlichkeit des Sieges!

* * *

O heilige, römisch-katholische Kirche, du meine Mutter, und Mutter meiner seligen Vorfäter, die im Herrn entschlafen sind: Dir gelob ich Treue heut' und allzeit! dich will ich lieben heut und all-

zeit! In dir will ich leben und sterben! Amen. *)

Solothurn. Am 4. und 5. d. Mts. war hier der Domsenat versammelt. Nur der Hochw. Hr. Domher Ruhn von Frauenfeld fehlte, durch Unwohlsein gehindert. Es wurden drei Sitzungen gehalten. Das Resultat derselben kann noch nicht veröffentlicht werden; nur das verlautet mit Bestimmtheit — wie es auch zu erwarten war — daß der Domsenat die Zumuthung der Diözesan-Konferenz, einen Bisthumsverweser zu ernennen, entschieden von der Hand gewiesen hat.

— Der Absetzungsbefehl wider unsern Hochw. Bischof wird von der großen Mehrheit der katholischen Bevölkerung mit Entrüstung aufgenommen. Soll es so weit kommen? fragen sich auch die Rufigsten, die bisher die Regierung so ziemlich Alles machen ließen. Sollen die Berner und Aargauer, die Thurgauer und Baseltändler den Ton angeben in unserm katholischen Kantone und die Regierung zubenennen stehen, welche es weder mit ihr noch mit dem Solothurner Volk redlich meinen? Soll ein „Gschwind“ beschützt und gefeiert, und die ganze übrige Landes-Geistlichkeit seinethalben an den Kopf geschlagen werden? Es leuchtet auch dem einfachsten Verstande ein, daß es sich hier nicht um die Abstellung von Mißbräuchen und Ueberschritten der geistlichen Gewalt handelt, sondern um unbefugte Einmischung der Staatsgewalt in den Glauben und die kirchliche Ordnung, um die Kostrennung vom Papst und dem rechtmäßigen Bischof. Je mehr Gründe unsere und die Diözesan-Konferenz-Herren angeben, und je mehr der Landbote und die übrigen radikalen Zeitungen in und außer dem Kanton darüber schreiben, desto heiterer sieht das Volk ein, daß die ganze Sache faul und falsch ist. Wer von diesen Leuten gelobt

*) Für die Verrichtung dieser Gebete ist jedesmal ein Ablauf von 40 Tagen verliessen. Die Gläubigen des Bisthums Basel werden ersucht, fleißig das vorstehende Gebet zu verrichten, nebstdem werden sie dringendst eingeladen, in der gleichen angedeuteten Meinung auch sonst, einzeln in Familien und Vereinen ihr Gebet dem Herrn darzubringen, wie auch heilige Kommunionen aufzusopfern. Gebet wird obiger Ablauf von vierzig Tagen gleichfalls gewährt.

(Siehe Beiblätter.)

und hervorgehoben wird, wird in den Augen rechtlicher Menschen damit nur beschimpft und verdächtigt. Man muß übrigens nur die Leute anschauen und sich erinnern, was sie seit Jahr und Tag geschrieben und getrieben haben. Wer Pech anrührt, besudelt sich. Wer mit einem Keller, einem Anderwert, einem Teufcher und Jolissaint, diesen Feinden und Bedrückern der Katholiken, zusammen sitzt und gegen die Kirche Pfeile spißt, der ist nicht unser Mann; er mag seine Hände in den gleichen Unrath tauchen, aber dann soll er unsere Verfassung und unsern Wappenschild nicht damit antasten. Unter dem besten und größern Theile des Solothurner Volkes geht jetzt die Losung: Länger dürfen wir nicht warten. Wir müssen uns ermannen und zusammenstehen und alle rechtlichen Mittel gebrauchen, daß uns die Schmach eines Frevels an der geheiligten Person des Bischofs erspart, und die heillose Verwirrung, welche für Volk und Geistlichkeit entstehen müßte, ferngehalten werden. — Solche Stimmen lassen sich von allen Seiten unseres Kantons hören. Wird es zu entschiedenen und wohlberechneten Schritten kommen? Jedenfalls gehört dem Kanton Solothurn die Ehre des Vortrittes. Er hat viel Gut zu machen, viel nachzuholen.

— Der „Anzeiger“ hat in einer Reihe von trefflichen Artikeln die Appellation Schwinds an die öffentliche Meinung einer scharfen, aber durchaus begründeten Kritik unterzogen, und den geistigen und sittlichen Standpunkt dieses bedauerenswerthen Menschen aus seinen eigenen Worten und Thaten im rechten Lichte dargestellt. — Dieser „Anzeiger“, der wegen seiner gutgeschriebenen Hauptartikel (es läuft natürlich auch Anderes mitunter) in und außer dem Kanton großes Ansehen genießt, nennt die radikale Presse einmal über's andere ein elendes „Schmierblatt.“ Es kann ihm nur zur Ehre gereichen, wenn ein Blatt, wie z. B. der Solothurner Landbote, ihn beschimpft. Dieser Landbote hatte unter Anderm die Aufsatz, in Nr. 14 vorzubringen: „Folgendes sind einige der päpstlichen Lehren,

welche das neue Dogma zu Glaubensartikeln umwandelt: die weltliche Gewalt ist vom Bösen und muß daher dem Papst unterworfen sein; die weltliche Gewalt muß genau nach den Vorschriften der Kirchengewalt handeln; die Kirche ist berechtigt, jegliche weltliche Gewalt in ihre Hände zu nehmen; der Papst hat das Recht, über die nichtkatholischen Länder und Völker zu Gunsten katholischer Fürsten zu verfügen, welche diese Nichtkatholiken zu Sklaven machen können; der Papst kann christliche Unterthanen, deren Fürst oder Regierung exkommuniziert ist, in der Sklaverei halten und über sie verfügen,“ und so fährt er mit einer langen Reihe von Lügen und heillofen Verdrehungen fort, um zu dem Schlusse zu kommen, daß das Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes für ein Land wie die Schweiz, wo zwei Konfessionen neben einander wohnen, höchst staatsgefährlich sei. — Den „Landboten“ kannten wir schon längst als eines der schlechtesten und verlogensten Blätter; aber das hat uns bei Lesung dieses Artikels frappirt, daß man dem Solothurner Volk nicht nur solche schuftigen Lügen, sondern auch solchen offenbaren Blödsinn aus der Schandschrift eines hirnverbrannten Deutschnichels aufstellen darf. Es muß doch einer wahrlich ebenso dumm als nichtsnutzig sein, um so etwas glauben zu können. Ist das die Frucht unserer Schulen, das Volk für derartiges Viehfutter empfänglich zu machen?

Luzern. Hier herrscht nur eine Stimme der Entrüstung über das Attentat gegen unsern Hochwst. Bischof. Auch in liberalen Kreisen wird dasselbe mißbilligt. Dagegen fährt das „Tagblatt“ fort, als altkatholischer Moniteur das Vorgehen der Fünfer-Konferenz zu loben. Welcher Pfarrer wird wohl nun fortfahren, das „Tagblatt“ im Pfarrhaus zu dulden? oder mit demselben im Verkehr zu stehen?

Bern. Während die Diözesankonferenz in Solothurn festsetzte, was sie „bald thun“ will, hielt ihr Gesinnungsgenosse und früheres Mitglied, R. R. Boden-

heimer, hier entsprechende Vorträge, um das Publikum in die erforderliche „gehobene“ Stimmung zu versetzen, welche die neue Kirchenordnung des Kantons Bern, vielleicht auch ein neuer Sonderbundseldzug erfordern wird. Der „Bund“, Nr. 30, gibt „Anführungen“ daraus, 6 Thesen gegen die „verderblichen Einflüsse des Ultramontanismus“: Staatliches Einschreiten gegen die Verkündung des Unfehlbarkeitsdogmas, Gewissensfreiheit, um die Kirche verlassen (aber nicht um in derselben bleiben) zu können, Entkleidung der Kirche von allen staatlichen Funktionen, von aller Mitwirkung zu Kulturzwecken (alle geistlichen Orden aus der Schule ausgeschlossen, kein Geistlicher an höhern Lehranstalten angestellt, mit Ausnahme der theol. Fakultäten), Staatsprüfung der Geistlichen, denn: „Die Geistlichen sollen nicht Ignoranten sein, sonst kann man nicht von ihnen verlangen, daß sie das Volk bilden und heben; denn das Volk kann nur durch Diejenigen gehoben werden, welche selbst gehoben sind“ (O sancta simplicitas! Auf dem Niveau von Bodenheimer, Jolissaint und Teufcher steht wohl kein Geistlicher!) Endlich sechstens: Maßregeln gegen die römische Kurie und die klerikale Macht, „daß sie nicht fernerhin die sozialen, politischen und sittlichen Interessen der bürgerlichen Gesellschaft gefährde“, z. B. Schutz für die Geistlichen, welche gegen die Kurie, oder gegen das Eölibat ankämpfen, Verbot des Einzugs des Peterspfennigs u. A. m. — Das wäre Alles sehr geschick, wenn es nicht so dumm wäre. Nun, in Bern ist alles möglich, auch geistiges Morphium aus der wohlbesorgten Staatsapothek unter anderm Titel zu verabreichen. Juda, Hiram und Borußland kommen zusammen

— Unser großes Hofblatt, der „Bund“, wirkt natürlich beim Concerte mit. Den Artikel in Nr. 32 wollen wir nicht weiter berücksichtigen; denn er ist nichts als eine Paraphrase der Konferenzbeschlüsse mit obligater Einleitung, Begründung und Rußanwendung, ein Hohlgeschloß aus der

nämlichen Aargauer = Gießerei, wo die sesquipedalia verba, der Phrasenwirbel die mangelnden Gedanken ersetzen müssen, ein Theaterzettel oder eine Karikatur, womit die „bischöfliche Pfalz“ auf allen Ecken beschmiert wird, kurz: Bundestheologie. — Etwas verständiger gehalten ist der „Fühler“ aus Luzern, welcher ganz richtig sagt: „Wenn das Unfehlbarkeitsdogma zu Recht besteht, dann ist die Exkommunikation Schwinds mehr als gerechtfertigt, das ganze Vorgehen der Diözesanstände ist eine grundlose Verfolgung des Bischofs von Basel, ist eine gröbliche Verletzung von völlig zu Recht bestehenden Verträgen, ist mit einem Worte eine arge Unterdrückung der unter Staatsschutz stehenden katholischen Konfession.“ Wir ändern nur das erste Wort der ganzen Periode, setzen statt „Wenn“ „weil“ und unterstützen die Folgerung dankbarst als wohlbegründet. — Gleiches läßt sich von einem Artikel in Nr. 34 sagen, wo wenigstens die zwei einander gegenüber stehenden Kräfte so ziemlich ruhig und richtig abgewogen werden, überhaupt nicht die erbärmliche Wortmacherei die Hauptrolle spielt, wie in den oben angegebenen Thesen Bodenheimers oder in der Proklamation der Diözesankonferenz. Wir gehen mit dem Einsender darin ganz einig, daß der Beschluß vom 18. Juli 1870 nur die Veranlassung zu einem auch sonst unvermeidlichen Kampfe war. Natürlich haben wir ganz andere Ansichten von dem Grund und dem Ziel dieses geistigen Ringens. Darüber wird Gott und die Zeit entscheiden. Den Einsender möchten wir unterdessen bitten, nochmals zu überdenken, wo denn auch die katholische Religion durch ultramontane Einflüsse verunstaltet, und ob die „Verwirrung der Begriffe“ bei uns oder bei seiner Partei zu finden sei. Dieß nachzuweisen wird ihm so wenig gelingen, als seine Gesinnungsgenossen zu religiöser Bethätigung aufzurütteln, oder die Wirksamkeit des neuen „romanischen“ Dogmas zu zerstören. Es steht und fällt mit dem ganzen Katholicismus; es ist nur die consequente Entwicklung desselben; und

man muß dieses Dogma, wie dies schon oft gesagt worden, entstellen und zur Carrikatur verzerren, um es angreifen zu können. Ihr bekommt gewiß keinen fallibilistischen „Bischof“, kaum einen Strohhalm.

Zur Erheiterung unserer Leser setzen wir noch ein Stücklein „Bundestheologie“ vor (aus Nr. 34), das freilich aus fremdem Straßentheater aufgezogen wurde. Da wird von der Absicht des Papstes berichtet, Maria Stuart heilig zu sprechen, und bei der „Unwissenheit“ des galanten hl. Vaters die Vermuthung geäußert, Pius IX. wisse nichts von den galanten Abenteuern dieser Königin. Weil nun viele Vortheile für den Katholicismus zu erwarten wären, wenn Maria Stuart kanonisiert würde, so könnte es unter diesen Umständen „ruhig den Mitgliedern der Kongregation der hl. Niten überlassen werden, die nöthigen Wunder sammt Martyrerkthum der künftigen Heiligen zu beschaffen.“ — Was so ein Bundesclasse (hier paßt kein anderer Ausdruck) sich einbildet! Er oder seine Autoren müssen den Papst in die Geschichte Maria Stuarts einweihen und die Kongregation der Niten „beschaffen“ die nöthigen Wunder! Das ist doch eine allzumiserable Vorstellung von dem geistigen Verkehr in Rom und von der Umsicht und der genauesten Abwägung, womit die genannte, aus den ausgezeichneten Männern zusammengesetzte Kongregation verfährt. Glaubt ihr denn, es gebe dort so hündisch gemein wie in Bern?

— (Corr.) Der bernische Regierungsrath zur Aufnöthigung des Schisma's.

Zur Stunde hat die Verfolgung der kathol. Kirche im Kt. Bern begonnen.

Soeben wird officiel die berühmte Schlußnahme und Proklamation der Diözesankonferenz und damit ein Kreis Schreiben des Regierungsrathes von Bern an die Regierungstatthalter vertheilt. Nach Ausführung der Beschlüsse der Diözesankonferenz heißt es:

„Der Regierungsrath des Kant. Bern hat diesen Beschlüssen seine Zustimmung

ertheilt, und ist im Falle, Ihnen bezüglich der Ausführung derselben vor der Hand und vorbehaltlich weiterer Instruktionen, folgende Weisungen zukommen zu lassen:

1) Vor Allem werden Sie angewiesen, jedem katholischen Geistlichen, sowie den Kirchengemeinderäthen Ihres Amtsbezirkles sofort je ein Exemplar dieses Kreis Schreibens amtlich zustellen und sich von den Betreffenden den Empfang bescheinigen zu lassen. Mit dieser Zustellung sind die Geistlichen aufgefordert, von Stunde an jeden kirchenamtlichen Verkehr irgend welcher Art mit dem h. Bischof Lachat abzuberechnen und insbesondere ist ihnen verboten, fernerhin irgend welche Befehle, Aufträge oder Anordnungen desselben zu vollziehen. Endlich werden diese Geistlichen nachdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß es der bestimmte Entschluß der Staatsbehörden ist, Widerhandlungen gegen diese Weisungen und gegen die Beschlüsse der Diözesankonferenz überhaupt in keiner Weise zu dulden und gegen solche mit allen gesetzlichen und durch die Umstände des einzelnen Falles gebotenen Mitteln einzuschreiten.

2) Die Gemeinderäthe und namentlich die Maires sind für Störungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung, wenn solche gegen unsere Erwartung stattfinden sollten, auf die ihnen auffallende Verantwortlichkeit aufmerksam zu machen.

3) Endlich verweisen wir Sie, sowohl hinsichtlich von Pflichtverletzungen und strafbaren Handlungen, als auch bezüglich der Handhabung der öffentlichen Ruhe und Ordnung überhaupt auf die Vorschriften über die Verantwortlichkeit vom 19. Mai 1851, der Art. 71 u. ff., Art. 83, 97, 100, 177 u. ff. und 256, Ziff. 6, 7 und 13 des Strafgesetzbuches, sowie des Gesetzes vom 3. Dez. 1831, Art. 13 und 15 und des Kreis Schreibens vom 25. Febr. 1832, in der Meinung, daß vorkommenden Falles, je nach dem Umständen, entweder von Ihnen selbst das Nöthige vorgekehrt oder uns zur Anord-

nung entsprechender weiterer Maßnahmen unverzüglich einberichtet werde.

Bern, den 1. Febr. 1873.

Im Namen des Regierungsrathes:

Der Präsident: Soliffaint.

Der Rathschreiber: Dr. Träschel.

Ähnliches geschieht im Thurgau, nur daß der dortige Regierungsrath nicht durch Staatsbeamtete der Geistlichkeit seine Befehle zukommen läßt, sondern daß er dem kath. Kirchenrath zuzumuthet, die Geistlichen zur Trennung von ihrem rechtmäßigen Bischof aufzufordern. Dem Hochw. Hrn. Domherrn Kuhn ist ebenfalls vom Regierungsrath das Verbot zugekommen, im Namen des rechtmäßigen Bischofs seine Kommissariatsgeschäfte zu verwalten.

Die Landvögte sind wieder erwacht. Erwache auch Du, Schweizervolk, und zeige Dich würdig Deiner Ahnen! Keine Gewaltthat, aber männliche Festigkeit und Ausdauer! Wenn wir einträchtig zusammenstehen, und fest und unbeugsam am Rechte halten, was wollen sie am Ende machen? Das Gericht wird sie auch erreichen, wie die alten Vögte.

Jura. Die Regierung hat die Präfecten des Juras einberufen, und mit denselben die Maßregeln verabredet, welche die Ausfregung des katholischen Volkes im Jura in Folge der Bischofs-Absetzung eventuell nothwendig machen könnte.

Baselland. Zu dem Vorgehen des Regierungsrathes in der katholisch-kirchlichen Frage erklärte der Landrath seine Zustimmung.

Der Regierungsrath beauftragte die Statthalter-Aemter Arlesheim und Liestal, den katholischen Geistlichen ihrer Bezirke die Beschlüsse der Diözesankonferenz in der Bischofsangelegenheit mitzutheilen, mit der Aufforderung an dieselben, sich künftig jeden amtlichen Verkehrs mit Herrn Eugen Lachat und dessen Kanzlei zu enthalten.

Ebenso sollen die Beschlüsse der Birsack'schen Verwaltungskommission mitgetheilt und letztere angewiesen werden, den Beitrag an der Birsack'schen Kasse an die Besoldung des Bischofs von Basel einstreifen nicht auszugeben.

Ein trauriges Beleg zur Kultur und rechtlichen Gesinnung unserer Zeit, wenn Katholiken zu solchen Beschlüssen mitwirken und Protestanten sie ausführen. Und Baselland voran bei der Exekution!

Margau. (Corr.) Wie die Kantonal-Konferenz der Geistlichen, so haben vor einiger Zeit auch die Vorstände von 16 aargauischen Pius-Vereinen dem Hochwft. Bischof zu Händen des schweizerischen Episkopates die bekannte treffliche Denkschrift über „die Unterdrückung der katholischen Religion und Kirche durch die Staatsbehörden im Schweiz. Kanton Aargau“ verdankt.

Angeichts des Treibens der sog. Diözesanstände gegenüber dem Hochwft. Bischof von Basel und der vom Aargau grundsätzlich beschlossenen Aenderungen in Sachen der kirchlichen Verfassung und des Religionsunterrichtes, heben wir aus erwähnter Adresse folgende Stelle heraus:

„Es drängt uns ferner, Sie, gnädiger Herr! bei diesem Anlasse unserer vollen Uebereinstimmung mit dem bischöflichen Worte zu versichern:

„Das katholische Volk des Kantons Aargau hält in seiner großen Mehrheit trotz feindlicher Bestrebungen fest an seinem heiligen Glauben und der heiligen Kirche. Wir erkennen in der Lehre Jesu Christi, wie sie die von Gott geleitete katholische Kirche überliefert die „Grundfeste der Wahrheit.“ (1 Tim. 3, 15) Diese Ueberzeugung ist in uns kein blos blinder Glaube, der auf Trägheit zum Denken beruht.“ (Anspielung an das bekannte Schreiben der Justizdirektion des Aargau: d. R.) Vielmehr erkennen wir gerade bei vernünftigem Denken aus einer Reihe von Gründen, daß es durchaus vernunftgemäß ist, die Lehre Christi und seiner hl. Kirche für wahr anzunehmen, fest zu glauben. Weit entfernt, durch diesen Glauben in „geistiger Unfreiheit“ zu stehen, (wie dieselbe Justizdirektion meinte. D. R.) aus der wir von Staatswegen „herausgebracht“ (ebendasselbst) werden müßten, wissen wir uns durch die göttliche Wahrheit frei und gesichert vor den Trugschlüssen der leicht irrenden blos menschlichen Weisheit.

„Zur Ueberlieferung, Auslegung und

Verkündung der von Gott gegebenen Wahrheit ist aber nur das vom Herrn hiezu bestellte und vom hl. Geiste geleitete kirchliche Lehramt zuständig. Darum müssen wir es als einen schweren Eingriff in die religiöse Freiheit ansehen, wenn der Staat der Schuljugend eine von ihm fabrizirte Lehre als „Religion“ aufbinden wollte.

„Ebenso anerkennen wir die Verfassung der katholischen Kirche in ihrem Wesen als von Gott gegeben und durch Gott berechtigt. Nur den rechtmäßigen Oberhirten steht es zu, als „vom hl. Geiste gesetzt,“ „die Kirche Gottes zu regieren.“ (Apostel. 20, 28) Eine Aenderung dieser Verfassung kann Niemand vornehmen, ohne in Gottes Anordnung selbst einzugreifen und die katholische Kirche als solche aufzuheben. Da nun uns Katholiken auch staatsrechtlich garantirt ist, nach unserer Religion zu leben, — eine Freiheit ohne die keine andere wahren Werth hat, — so dürfen wir auch fordern, daß man in die zum Wesen unserer Kirche gehörende Verfassung nicht eingreife und dafür jene der reformirten Confession (Synode) uns aufzudrängen versuche.

„Um zur katholischen Gesamtkirche zu gehören, darf man sich nicht von den rechtmäßigen Kirchenobern trennen.

Die aargauischen Katholiken sind aber dem Bisthum Basel zugetheilt. Darum sprechen wir Ihro Gnaden den festen Willen aus, mit Ihnen und durch Sie mit der Gesamtkirche verbunden zu bleiben.

„Indem wir treu zum katholischen Glauben und zur katholischen Kirche stehen zu wollen erklären, gönnen wir von Herzen unsern andersgläubigen Mitbürgern ihre religiösen Ansichten und Freiheiten, und hören nicht auf, mit aller Liebe und Treue am schönen gemeinsamen schweizerischen Vaterlande zu hangen.

— (Corresp. von der Neuf.) Am 9. Februar finden im Aargau die Wahlen für die Kirchenpflege (Kirchenvorstände) statt. Der Pfarrer ist von Amtes wegen Mitglied derselben, kann aber nicht deren Präsident sein! Das ganze Geseß über Organisation der Kirchgemeinden und Kirchenpflegen wurde ohne

irgend welche Mitwirkung der bischöflichen Behörde erlassen und gibt den Kirchengemeinden und Kirchenpflegen einige Kompetenzen, die ihnen nach kirchlichem Rechte gar nicht zustehen. Zum ersten Male fanden diese Wahlen vor 4 Jahren statt, da das bezügliche neue Gesetz damals erlassen wurde. Man legte zu jener Zeit diesen Wahlen an den meisten Orten keine große Bedeutung bei. Dies Mal ist es offenbar anders geworden.

Bei dem altkatholischen Schwindel und den vom Staate in Aussicht genommenen Gesetzen und Verordnungen über die Bisthumsfrage, die Ausreichung der Pfrundgüter, die Einführung eines konfessionslosen Religionsunterrichtes, der Eivilsehe u. dgl. ist es von Wichtigkeit, daß der vom weltlichen Gesetze aufgestellte Vorstand der katholischen Kirchengemeinde aus wirklichen, die Religion auch ausübenden, Katholiken bestehe, um nicht, wie an einigen Orten geschehen, selber unkirchliche Anträge an die Gemeinde zu bringen, sondern ihr ein Mittelpunct kirchlicher Gesinnung zu sein. Möchten die Geistlichen alle ihre bezügliche Stellung recht erfassen und wahrnehmen! Auch von katholicischer Seite wird man diese Wahlen benützen, um auf die Kirchengemeinden einen Einfluß in ihrer Weise zu gewinnen. Darum aufgepaßt!

— Den 30. Jänner wurde für den sel. P. Gall Morel in Boswyl (Bezirk Muri) ein feierliches Nachgedächtniß abgehalten, dem 20 Geistliche, ehemalige Schüler und Freunde der Lehranstalt von Einsiedeln und eine große Volksmenge beiwohnten. Bei der darauf folgenden freundschaftlichen Besprechung wurde den besten Wünschen für das Gedeihen jener Anstalt Ausdruck gegeben.

— (Corresp. von der Neuz.) Daß der Aargau nach Außen eine „schöne Gattig“ macht, ist allbekannt. Seit 40 Jahren ist er die Versuchstation aller staatskirchlichen Pläne. Was im Reiche deutscher Gottesfurcht in „Bismarkien“ an neuen Gesetzen aufs Tapet gebracht wird, das hat der „Kulturstaat“ schon lange. Die Jesuiten sind von Bundeswegen über den Rhein und die Alpen verjagt; die

Äbster, nicht bloß die der Jesuiten affilierten, wurden hingeschlachtet, bis auf 3 Frauenconvente, für die das Schlachtmesser bereits gewetzt ist. Ordensleute werden in Schulen nicht zugelassen und selbst bei Aufnahme in den Dienst der Armenhäuser geht es hart zu. In der Seelsorge darf ein Ordensgeistlicher nicht aushelfen, kantonsfremde Weltgeistliche nur mit Erlaubniß „Meiner gnädigen Herren und Oberrn.“ Jeder Theologe muß die staatliche Maturitätsprüfung bestehen; während seiner Studienjahre überwacht ihn der Erziehungsdirektor und der Kirchenrath. Er hat jährlich seine Zeugnisse einzusenden über die gehörten Fächer und gemachten Prüfungen und muß dabei die Weisungen über die Wahl des Studienortes gewärtig sein, vorzüglich wenn er ein Stipendium besitzt. Sodann nimmt ihm der Staat eine Prüfung ab, nicht bloß, wie in Preußen vorgeschrieben werden wird, über allgemeine Fächer, sondern über die kath. Theologie, wobei namentlich im Kirchenrecht fleißig nach den Jura circa sacra gefragt wird, um dem Candidaten auf den Zahn zu fühlen. Jesuitenzöglinge sind von der Staatsprüfung ausgeschlossen und bedürfen eine besondere großräthliche Begnadigung, die indeß den altkatholisch werdenden nicht zu schwer zu erlangen sein dürfte. Von einem Priesterseminar will der Staat zur Zeit nichts wissen, obwohl er nach Bisthumsvertrag bestimmte Pflicht hätte. Die Stipendien für Theologen und Seminaristen weiß man anderweitig zu verwenden. Besteht einer die Staatsprüfung, dann wird ihm „erlaubt,“ sich zum Priester weihen zu lassen. Ist er das geworden, so hat der Staat seine Hand darin, wenn es zur Anstellung kommt. Die Absetzung aber kann jeden Augenblick ausgesprochen werden, ohne daß das Gesetz nur die Gründe angäbe, aus denen es geschehen könne. Und wird Einer nicht abgesetzt, so soll alle 6 Jahre eine völlig neue Wahl erfolgen. Einen Kanzelparagraphen braucht man unter solchen Umständen nicht, da ist viel gründlicher vorgesorgt. Ferner behält sich der Staat in weitestem Maße das jus inspectionis vor und übt sie durch einen von

ihm gewählten sog. Kirchenrath aus, der sich in Alles einmischen kann. Auch die Appellation von der kirchlichen Behörde an den Staat ist gesichert. Dem Bischofe spricht man das Recht ab, Geistliche aus der Kirche auszuschließen und stellt solche Exkommunizirte in aller Gemüthsruhe in katholischen Gemeinden an. Ein Regierungskommissär erscheint in der Kirche, hält eine Rede und geht, wenn's ihm beliebt, gar auf die Kanzel und redet von katholischen Kirchenlehren, um sie verächtlich zu machen. Daß das Kirchengut ganz nur staatlich verwaltet wird, ist selbstverständlich.

So könnte die Schilderung noch weiter ausgesponnen werden. Gewiß, im Aargau ist man liberal; Aargau ist dem Bismark ein glänzender Musterstaat!

Wie steht es nun in seinem inneren Volksleben? Die „40 Jahre in der Wüste“ des Liberalismus haben gewiß alles Ultramontane aussterben sehen? — Geseht! — Allerdings ist es wahr, daß die Mittelschulen (Bezirksschulen) dem Rationalismus vorzüglich in die Hände arbeiten, weil sie bloße Halbwisser heranziehen. Auch mag das „System“ den einen und andern Geistlichen gewonnen haben. Im Ganzen aber darf sich der aarg. Klerus sehen lassen. Der aarg. Ober — — — vogt selbst beklagt, daß die 40 Jahre den Klerus nicht gebessert und aufgeklärt haben und daß gar „nichts Besseres nachkomme,“ die jüngern gar noch ärgere Ultramontane seien, als die Herren aus der alten Schule! Ja in neuerer Zeit hat der Klerus sich zu einer Kantonalkonferenz vereinigt. Von mancher Seite hoffte man daraus für „das System“ einen Vortheil zu ziehen. Aber siehe! man hatte sich verrechnet, die Konferenz wurde ein Kitt, um die Geistlichen fester in kirchlicher Gesinnung aneinander zu ziehen.

Und das Volk? Freilich manche sogenannten Gebildete, d. h. fade Halbwisser, beten täglich in der Richtung nach dem oberrn Theile der Aare im Aargau; allein der Kern des Volkes ist und bleibt katholisch. Man sehe auf die Zahl von Piusvereinen, auf die schönen Versammlungen katholischer (Siehe Extra-Beiblätter.)

Männer! Man sehe auf die Resultate bei den Abstimmungen über Gesetze und bei Wahlen! Wohl machen die Katholiken die Minderheit aus, aber sie sind da und erkennen täglich besser ihre Pflicht und Aufgabe. Mehrere Zeitungsblätter sind in ihren Händen, werden sehr gut bedient und sind den Kirchenfeinden ein Dorn im Auge. Und macht eine Kloster Schwester oder eine Anstalt christlicher Charität eine Sammlung, der kath. Aargau ist nicht der letzte im Geben.*)

Auch der altkatholische Schwindel findet im Aargau kein günstiges Erdreich. Im Frickthal glaubte man zuerst Boden zu gewinnen. Man bedient sich allerlei Vorgespiegelungen und es gelang, einige wenige Gemeinden zu täuschen, als blieben sie gut katholisch, wenn sie sich gegen das Concil erklärten. Aber bereits steht „das Geschäft“ wieder still. Wir aarg. Katholiken verlieren darum den Muth noch nicht und sehen bei den Stürmen vertrauensvoll auf Gottes Schutz.

Wird man in „Bismarkien“ mit den neuen Gesetzen ein anderes Resultat erzielen? Werden die Berechnungen der Bismarke gerechtfertigt? Der Aargau ist ein schöner Beweis dafür, daß man sich daselbst gründlich verrechnet. Mit all den bismarkischen Vergewaltigungen wird es nicht gelingen, die Phantasie-Kirche, Nationalkirche genannt, aufzumauern. Dafür sind die Zeiten und Verhältnisse nicht angethan.

Bisthum St. Gallen.

Unter dem Titel „Gründlicher Unterricht über die Unfehlbarkeit des Papstes“ ist eine Schrift in Fragen und Antworten erschienen. Dieselbe wurde von einem St. Gallischen Geistlichen verfaßt und von dem Hochw. Bischof Greith von St. Gallen genehmigt. Diese ebenso gründlich als verständlich geschriebene Schrift (26 S. in 80.) sollte in jedem Hause gelesen und beherzigt werden und wir machen nament-

lich die Hochw. Geistlichkeit und die Ort-Piusvereine hierauf aufmerksam. *)

Bisthum Genf.

Genf. Der Große Rath hat in seiner Sitzung vom 1. ds. die Berathung über das Kirchen-Desorganisationsgesetz wieder begonnen. Die Kommission hat den Entwurf des Staatsraths bedeutend abgerundet und der Kommissionsvorschlag lautet nun:

„Die Pfarrer und Vikare werden von den in den kantonalen Wählerlisten eingetragenen katholischen Bürgern gewählt; sie werden vom Staat besoldet und sind abberufbar. Nur der vom Staat anerkannte Diözesanbischof kann innerhalb der gesetzlichen Schranken bischöfliche Jurisdiktions- und Verwaltungshandlungen vernehmen. Ein Gesetz bestimmt die Zahl und Umschreibung der Pfarren, die Formen und Bedingungen der Wahl der Pfarrer und Vikare, den Eid der Priester beim Antritt ihrer Funktionen, die Fälle und den Modus der Abberufung, die Organisation der mit der zeitlichen Kultusverwaltung betrauten Räte, sowie die Sanction der den Kultus betreffenden gesetzlichen Bestimmungen. Die im Amt befindlichen, nach dem bisher geltenden Recht gewählten Pfarrer und Vikare haben sich keiner Wiederwahl zu unterziehen; im Uebrigen gilt auch für sie das neue Gesetz.“

Bis zur heutigen Sitzung wußte man nicht, ob die Regierung sich mit dem allerdings bedeutend abgeänderten Entwurf der Kommission befreunden könne oder nicht. Nunmehr ist der Zweifel gehoben: sie beharrt auf dem einmal eingenommenen Standpunkt und bekämpft die vorgeschlagenen Modifikationen.

Bevor die eigentlichen Debatten begannen, theilte der Präsident mit, daß James Fazy, Mitglied der Kommission, das aber nicht an deren Berathungen Theil genommen, laut Schreiben verhin-

dert sei, heute den Verhandlungen beizuwohnen und daß er Verschiebung wünsche und einen Minoritätsantrag einzubringen gedenke. Die Versammlung schritt aber zur ersten Berathung, Hrn. Fazy das Recht vorbehaltend, seinen Antrag in der nächsten Sitzung zu formuliren, und so begann die erste Debatte mit einer allgemeinen Berathung und Besprechung.

— Msrgr. Mermillod hat am Samstag den 1. dieß dem Staatsrath schriftlich Kenntniß von seiner Ernennung zum „Apostolischen Vikar“ gegeben und am Sonntag den 2. dieß in allen Kirchen ein einläßliches Hirten Schreiben verkünden lassen, in welchen er den Gläubigen das päpstliche Breve mittheilt und gleichzeitig anzeigt, daß er die Funktionen eines „Apostolischen Vikars“ angetreten habe. In diesem Hirten Schreiben erklärt Msrgr. Mermillod, daß die Errichtung eines „Apostolischen Vikariats“ das Einzige sei, was der Papst unter den obwaltenden Umständen in Genf habe thun können; er zeigt daß Aehnliches unter Aehnlichen Umständen in England, Holland und in den Missionsländern geschehen sei und daß darin keine Verletzung des Staatsrathes liege.

Der Staatsrath versammelte sich sofort außerordentlich. Präsident Carteret trug auf Verhaftung des Msrgr. Mermillod an, der Staatsrath wollte jedoch noch nicht zustimmen, und vertagte seine Schlußnahmen.

Italienische Bisthümer.

Tessiu. Auch Tessiu will in dem Kirchensturm seine Sporen verdienen. Der Große Rath hat in dem neuen Strafgesetzbuch folgende Bestimmungen mit 51 gegen 23 Stimmen angenommen:

„Die Uebertretungen des geltenden Plazetsrechts der Regierung betreffend Annahme und Ausübung geistlicher Aemter und Funktionen, sowie betreffend Veröffentlichung und Ausführung von Vorschriften in Sachen der Konfession und des Kultus werden bestraft mit Einstellung in jeder öffentlichen geistlichen Funktion und einer Geldstrafe je vom ersten

*) Das provisorische Seminar des Bischofs wird auch nicht vergessen. Der Aargau steht hierin sehr ehrenhaft da. Ann. d. N.

*) Der „Gründliche Unterricht“ ist bei J. J. Sonderegger in St. Gallen erschienen. Bei direkter Bestellung wird das 100 Exemplare zu neun Franken erlassen.

zum zweiten Grad.“ Ebenso wurde ein Artikel aufgenommen, welcher mit gleichen Strafen die Ausübung von äußerlichen, verbotenen Kultushandlungen belegt, und ein Artikel, welcher geistliche Eingriffe in die civile und administrative Jurisdiction mittelst Rundmachungen und Androhung von geistlichen Zuchtmitteln, unter entsprechende Strafe stellt. Bestraft wird ferner der Geistliche, welcher den Frieden der Familien und die öffentliche Ruhe stört und ebenso werden gestraft jede Handlung oder jeder Vortrag eines Geistlichen in der Kirche, welche zur Mißachtung der gesetzlichen Institutionen des Landes und zum Haß gegen dieselben oder gar zum Aufruhr und Empörung anreizen.

* **Italien.** In italienischen Blättern hatte sich, in Folge der gegen die Jesuiten gerichteten Volksaufläufe zu Pisa, eine Erörterung gegen diesen Orden und seine Stellung zum Staate entsponnen, in welcher der Professor Sbarbaro von Modena, ein Mitglied der äußersten Linken, offen und energisch für das Recht der Jesuiten eintrat.

An diesen richtet nun der französische Gelehrte und Schriftsteller Laboulaye ein durchaus zustimmendes Schreiben. In diesem heißt es:

Die wahre politische Weisheit besteht darin, alle lebendigen Elemente in ihren Rechten zu lassen, ihnen allen einen Platz an der Sonne zu gönnen, und jede Gewaltthätigkeit und Energie zu hindern. Die Männer der großen französischen Revolution waren nicht so klug; sie führten von 1791 an bis 1796 einen hartnäckigen Kampf gegen die Kirche und waren schließlich die Besiegten. Das Gewissen empörte sich gegen sie. Will man heute diesen ungleichen Kampf wieder aufnehmen, und wieder in ihm unterliegen? Macauley schon hat bemerkt, daß, wenn man Wahrheit und Irrthum ihre Kräfte an einander messen ließe, am Ende die Wahrheit obsiege, — daß aber, wenn die Wahrheit sich in diesem Kampfe von der Gewalt helfen lasse, gewöhnlich der Irrthum den Sieg davontreibe. Der Grund dafür ist einfach: Das Herz der Menschen widerstrebt nun einmal der Gewaltthätigkeit und nimmt die Partei der Märtyrer, selbst wenn es eine schlechte Sache ist, für die

sie leiden. Der einfache gesunde Menschenverstand sagt ihm, daß, wenn man erst Einen Menschen wegen seines Glaubens einkertern oder verjagen kann, Keiner mehr sicher ist, und daß, wenn erst das Gewissen Eines bedrängt wird, das Gewissen Aller nicht mehr frei ist. Mag das Gesetz den geistlichen Genossenschaften den Grundbesitz erlauben oder verbieten, das ist eine wirthschaftliche Frage und gehört in die Politik, — aber seine Mitbürger, weil sie Mönche sind, daran zu hindern, daß sie sich nach ihrem Belieben kleiden und Gott in ihrer Weise dienen, das ist ein Unternehmen gegen das Gewissen, das ich nimmermehr billigen kann.

Man wendet nun ein, wenn man den Jesuiten das Recht ließe, zu lehren, zu predigen und sich auszubreiten, so überliefe man damit vier Fünftel des italienischen Volkes den grimmigsten Feinden der Bildung, der Aufklärung und der Freiheit. Aber dieser Einwand bedeutet nichts anderes, als daß in einem auf Volkssouveränität begründeten Staate die Minderheit von einem Fünftel das Recht haben soll, über Glauben und Gewissen der gesammten Nation zu verfügen! Was, — Ihr habt die Presse, die Tribüne, das Vereins- und Versammlungsrecht, Ihr könnt Vorträge halten und Bibliotheken gründen, und bei alldem fürchtet Ihr euch vor dem Schatten eines Jesuiten! Herr von Bismarck nimmt jetzt eben den Kampf gegen die Bischöfe auf — er wird bald auf seine Unkosten das kennen lernen, was der erste Napoleon so treffend „die Dohnmacht der Gewalt“ genannt hat. Es ist leichter, ein Volk mit gewaffneter Gewalt niederzuschlagen, als das Gewissen einer alten Frau oder eines kleinen Landpfarrers zu beugen. Euch hatte ich eine stolzere Rolle zugebracht; ihr habt das Princip der freien Kirche im freien Staate zuerst ausgesprochen. An Euch, den ältesten Söhnen der modernen Civilisation, wäre es jetzt, zu beweisen, daß jener Satz nicht bloß Phrase ist. Wenn der erste Beste lehren darf, daß der Mensch nur Materie sei und jenseits des Grabes nichts mehr zu hoffen habe, so müßt Ihr auch dem Priester erlauben, von Jesus Christus und der brüderlichen Liebe zu predigen. Ich stehe auf Seite der Prie-

ster und Mönche, wenn man sie verfolgt, — ich stehe auf ihrer Seite, wenn sie Freiheit verlangen, selbst um sie anders zu gebrauchen, als mir gut scheint; ich stehe aber gegen sie, wenn sie herrschen wollen. Aber auch, um ihnen Widerstand zu leisten, erkenne ich keine andere Waffen an, als die Freiheit. —

Frankreich. In demselben Augenblick, da aus Rom die Aufhebung von sechszehn Klöstern durch königliche Verfügung gemeldet wird, macht der französische Klerus eine große Manifestation zu Gunsten derselben. Die Bischöfe haben Schreiben an Thiers gerichtet, um denselben zu bitten, für die Klöster von Rom auf diplomatischem Wege zu interveniren. Der Bischof von Bannes verwendet sich besonders für die Jesuiten, deren Ausweisung immer das Signal zu neuen öffentlichen Unglücksfällen gewesen sei.

Preußen. Der Abgeordnete Dr. Brühl wies in seiner Rede über die Kirchen-Desorganisations-Gesetze darauf hin, daß die protestant. Kirchen ebenso hart oder vielleicht noch härter von ihnen betroffen werden als die katholische Kirche, gegen welche sie angeblich oder wirklich gerichtet sind. Zur Bestätigung Dessen erzählte er folgenden, höchst überraschenden Fall zur Illustration des bekannten Kanzelparagraphen: Wir haben vor nicht langer Zeit in Hannover erlebt, daß ein evangelischer Geistlicher sich vor dem Stadtgericht auf Grund des Kanzelstrafgesetzes zu verantworten hatte. Es ist da wörtlich vom Präsidenten des Gerichtes gefragt worden: „Haben Sie gesagt: unser Herr Christus ist klüger als Kaiser, König und alle Minister, und wenn sie noch so klug sind?“ Der Angeklagte hat diese Frage verneint und er ist darauf freigesprochen worden. Wie das Gericht geurtheilt haben würde, ob es ihn verurtheilt haben würde, wenn er ja gesagt hätte, muß ich dahingestellt sein lassen. Ich meine aber doch, es ist ein trauriger Zustand, wenn es überhaupt möglich ist, daß ein Geistlicher sich darüber zu verantworten hat, ob er den, den alle christlichen Kirchen als Sohn Gottes erkennen und bekennen, in seiner Einsicht

höher stellt, als die Herrscher dieser Welt oder etwa einen vergötterten Reichskanzler!

Der Bischof von Paderborn hat an die Regierung zum voraus die Erklärung gesandt, daß er die neuen Staatskirchengesetze, falls sie beschloffen würden, nicht anerkennen könnte.

Errichtung eines Apostolischen Vikariats für den Kanton Genf.

Da Sr. Gn. Bischof Marilly, bisher Bischof von Lausanne und von Genf, auf das „Bisthum Genf“ Verzicht geleistet und den apostolischen Stuhl um seine Enthebung ersucht hat, so hat der apostolische Stuhl für den Kanton Genf ein Apostolisches Vikariat^{*)} errichtet und dessen Administration dem Msgr. Merillod übertragen.

Das bisherige Breve d. d. 16. Jan. 1873 wurde letzter Tage durch den päpstlichen Geschäftsträger dem Bundesrath mitgetheilt und ist sodann Sonntags den 2. d. d. in allen katholischen Kirchen Genfs proklamirt worden.

Das Breve lautet im Original:
Venerabili Fratri Caspary MERMILLOD, Episcopo Hebronensi in Partibus Infidelium.

PIUS P. P. IX.

Venerabilis Frater, Salutem et Apostolicam Benedictionem.

Summi Apostolatus munus quo fungimur, postulat, ut ea præstare maturemus, quæ Nobis visa fuerint catholico nomini bene, prospere feliciterque eventura. Jam vero quantis in difficultatibus Christiana res in Genevensi Pago, vulgo Cantone, versetur, nemo ignorat. Quam ob causam, ut tam gravi Ecclesiæ temporis, quantum est situm in Nobis, prompte occurramus, Tibi Venerabilis Frater, Ecclesiasticam memorati Pagi jurisdictionem committendam existimavimus, pro certo habentes Te, pro ea qua summopere commendaris religione, integritate, doctrina, consilio, dexteritate ac prudentia, in hoc obeundo munere expecta-

tioni de Te Nostræ cumulatissime responsurum. Itaque ab quibusvis excommunicationis et interdicti, aliisque ecclesiasticis sententiis, censuris et pœnis quovis modo vel quavis de causa latis, si quas forte incurreris, hujus tantum rei gratia Te absolventes, atque absolutum fore censentes, Te hisce Litteris Vicarium Apostolicum Pagi «vulgo Cantone» Genevensis, ad Nostrum, et Sanctæ hujus Sedis beneplacitum, cum singulis atque universis facultatibus. quæ Ordinariorum propriæ sunt, adjecta etiam facultate, si necessitas postulaverit, illas subdelegandi, Auctoritate Nostra Apostolica eligimus, facimus ac renunciamus. Mandamus igitur omnibus ad quos pertinet, seu pertinere poterit, ut Te in Vicarium Apostolicum Pagi «seu Cantone» Genevensis, juxta tenorem præsentium, recipiant, admittant, Tibique præsto sint, faveant, pareantque, itemque tua salubria monita et mandata reverenter excipiant, atque efficaciter adimpleant, secus sententiam, seu pœnam, quam in rebelles rite tuleris; statuerisve, ratam habebimus, eamque faciemus, auctorante Deo, usque ad satisfactionem condignam inviolabiliter observari. Non obstantibus Apostolicis, ac in Universalibus, Provincialibusque et Synodalibus, Conciliis editis, specialibus ac generalibus Constitutionibus et Ordinatinibus, necnon quatenus opus sit, dicti Pagi Genevensis, etiam juramento confirmatione Apostolica, vel quavis firmitate alia roboratis Statutis, et consuetudinibus, cæterisque contrariis quibuscumque. Datum Romæ apud Sanctum Petrum sub annulo Piscatoris die XVI Januarii MDCCCLXXIII, Pontificatus Nostri anno vigesimo septimo.

(Sig.) F. CARD. ASQUINIUS. *)

(L. S. A. P.)

*) In deutscher Uebersetzung: „Unser apostolisches Amt legt uns die Pflicht auf, diejenigen Verfügungen nicht zu verabsäumen, welche uns für das Glück und das Heil der katholischen Sache als nothwendig erscheinen. „Nun weiß Jederman, in welchen schwierigen Verhältnissen sich die christlichen Angelegenheiten im Kanton Genf befinden. Um

Zeitschriften-Schau.

Von periodischen Zeitschriften, welche wir vorzüglich beim Jahreswechsel zum Abonniren empfehlen, sind uns folgende Hefte zugekommen:

a) Stimmen aus Maria Laach. XII. Hefte. Dieses bildet den Schluß des I. Jahrgangs und kündet zugleich an, daß diese von den deutschen Jesuiten herausgegebene Zeitschrift, ungeachtet des Jesuiten-Verbots unverändert fortzufahren werde. Für die Redaktion bestimmte Briefe und Sendungen sind an

daher der schweren Zeitlage, so weit es an uns liegt, rasch zu begegnen, haben wir für gut befunden, Dir, ehrwürdiger Bruder, die geistliche Jurisdiktion über den genannten Kanton anzuvertrauen, in der sichern Ueberzeugung, daß Du bei Deiner ausgezeichneten Religiosität, Deiner Rechtlichkeit, Weisheit, Einsicht, Klugheit und Vorsicht in Deinem neuen Amte unsern Erwartungen in vollem Maße entsprechen werdest.

„Indem wir Dich von allen Strafen der Exkommunikation, des Interdicts und allen übrigen geistlichen Censuren, wenn solche über Dich irgendwie und aus irgend welchem Grund verhängt worden sein sollten, aus diesem speziellen Grund freisprechen und auch für die Zukunft als freigesprochen erachten, ernennen, bestellen und verkünden wir Dich, kraft unserer apostolischen Auctorität, durch dieses Schreiben als „apostolischen Vikar“ des Kantons Genf, unter Vorbehalt unseres und des heiligen Stuhles Gutbefinden; wir übertragen Dir alle und jede Rechte, welche den ordentlichen Landesbischöfen zustehen; wenn es nöthig sein sollte, mit der Befugniß, diese Rechte an einen Dritten zu übertragen. Wir befehlen daher Allen, welche jetzt oder künftig es betreffen mag, daß sie Dich als apostolischen Vikar des Kantons Genf nach dem Inhalt dieses Schreibens anerkennen und aufnehmen, Dir zu Diensten stehen, Dich unterstützen und Dir gehorchen, Deine heilsamen Mahnungen und Befehle gebührend anhören und eifrig vollziehen; wir werden jedes Urtheil oder jede Strafe, welche Du rechtsgültig über die Ungehorsamen verhängen wirst, gutheißen und dieselben mit Gottes Hülfe bis zur gehörigen Genugthuung unveränderlich zur Vollziehung bringen. Nicht vorbehalten die apostolischen besondern und allgemeinen Konstitutionen und Ordinationen, gleich denen, welche in den allgemeinen provincialen und synodalen Concilien erlassen worden sind; ferner, so weit es nothwendig ist, die eidlich oder anderswie genehmigten Statuten, sowie die Gewohnheiten des Kantons Genf; endlich alle entgegenstehenden Bestimmungen und Verfügungen.

die Herder'sche Buchhandlung in Freiburg (Baden) zu senden. „Kirchenrath und Nationalconcil unter Napoleon I.;“ „Arbeiterfrage;“ „Geschichte der Auflehnung gegen die päpstliche Autorität;“ „Kirchenmusikalische Briefe“ zc. bilden den Hauptinhalt des XII. Heftes.

b) **Katholische Bewegung von Dr. Nody.** Bereits ist das I. Heft des neuen Jahrgangs dieser Zeitschrift, welche, wie wir hören, eine Auflage von einigen 1000 Exemplaren haben, erschienen und enthält nebst Rundschau Artikel über die Presse, den Fortschritt, Drama's in katholischen Vereinen schlechte Kalender und der treffliche Leiter: „Ein Missionär, wie unsere Zeit sie braucht.“ (Würzburg Wörl.)

c) **Compaß. II. und III. Heft** bringen: „Hinaus mit den Klöstern zc. aus dem neuen deutschen Reich von E. A. Muth“ und „Warum lieb ich meine Kirche, von E. Häring“ (Würzburg, Wörl.)

d) **Bestimmen. X. und IX. Heft.** Inhalt: „Die Klöster und ihre Bedeutung für die Kirche und die Welt von Heinrich von Gurter. (Wien Sartori.)

e) **Christlich-soziale Blätter. Nr. 15 und 16.** Inhalt: „Die Jesuiten, die Arbeiter und die Bourgeoise. Zur Geschichte der Pariser Commune; Internationale Arbeiterpresse; Soziale Erscheinungen in Vereinen, Büchern und Zeitschriften; Vermischtes.

Diese für unsere Zeit höchst interessante Zeitschrift erscheint nunmehr monatlich eine Nr. und wird durch die Wörl'sche Buchhandlung in Würzburg (für die Schweiz in Kreuzlingen, Kt. Thurgau) herausgegeben; Probenummern werden gratis an Vereine und Freunde abgegeben.

f) **Vergangenheit und Gegenwart** hat mit den Nr. 10, 11 und 12 ihren Jahrgang abgeschlossen. Der nun mit Titelblatt und Register vorliegende Band umfaßt aus den Werken älterer und neuerer Dichter und Schriftsteller so viel Schönes zur Unterhaltung und Belehrung, daß er die beste Empfehlung zum Wiederabonniren und weiterer Verbreitung unter No'stadt's gediegener Redaktion bietet. (Würzburg Wörl.)

Personal-Chronik.

Kanton Thurgau. Hochw. Hr. Weber, Pfarrer in Altnau; Hochw. Hr. Fahrländer, Pfarrvikar in Steckborn; Hochw. Hr. Augustin Dinkel, bisher Pfarrer von Altnau, infkt. als Kaplan in Arbon.

Kanton Aargau. Den 2. Febr. verchied im Herrn Hochw. Hr. Jos. Vaber, Pfarrer in Stein. Vor etwa 14 Tagen hatte er resignirt und war pensionirt worden. Statt der zeitlichen, erhielt er vom Herrn die ewige Ruhe. Er war nahe an 82 Jahre alt und längere Zeit Beichtiger des Visitantenklosters in Solothurn gewesen.

Kanton Bern. Gott gnade den vielen vacanten Pfarren des jetzt terrorisirten Jura!

Zuländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.	
Uebertrag laut Nr. 4:	Fr. 2587. 82
Aus der Pfarrei Schneiflingen	30. —
Nachtrag vom Piusverein in Willisau	8. 20
Von Ingenbohl	10. —
Aus der Stadtpfarrei Luzern	20. —
Von Hochw. Pfarrer Fuchs von Kestenholz, Kt. Solothurn	25. —
Von Hochw. Hrn. Pfarrer Lehner in Unterbach	15. —
Von Hochw. Hrn. Kaplan Blättler in Mörel	1. 60
Von der Gemeinde Fislach, Pfarrei Kaiserstuhl	10. —
	Fr. 2707. 62

Der Kassier der int. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Bescheinigung

A. Jahresbeitrag von den Ortsvereinen Alterswil Fr. 18, 50, Bauen 27, 30, Dagmersellen 41, 50, Gansingen 18, 60, Gersau 32, 40, Goldach 24, Nuolen-Hagenwil 26, Mäswangen 1, Sachseln 78, Schupfart 3, 60, Unter-Endingen 14, 50.

B. Abonnement auf die Pius-Annalen von

den Ortsvereinen Bauen 4 Exemplare, Hös- wil-Kallern 15, Dagmersellen 30, Engelberg 18, Freiburg (deutsches Decanat) 13, Gansingen 10, Gersau 4, Heitenried 7, Mörel 9, Nuolen-Hagenwil 15, Mäswangen 2, Oberwiler 2, Sachseln 20, Sins 30, Sitten 25, Schupfart 3, Tobel 20, Unter-Endingen 16, Wagen 38 Exemplare.

Empfangsbescheinigung der bischöf.

Kanzlei Basel

(seit Jahresabschluss 1872.)

über Peterspfenning: Pfarrei Dietwil, Gomburg, Obergösgen, Subingen, Pfenthal, Wyssen, Wangen, Kestenholz, Oberkirch, Stift Veromünster, Sarnenstorf, Sammlung von Geistlichkeit und Volk im Kant. Zug, Pfarrei Fischingen, Pfr. W. von B., Dekan in Laufen.

für das Seminar und Disthumbesbedürfnisse: Aarg. Stud. in Einsiedeln Beitrag des aarg. Landkapitels Bremgarten, Pfarrei Kaisen, M. St., Pfr. v. D., Beitrag des aarg. Kapitels Mellingen, Pfarrei Hüttweilen, Pfr. Uyr in Seewen, Pfarrei Wittnau, Gansingen, Wegenstetten, Sammlung von Geistlichen und Volk im Kt. Luzern, Pfarrei Grindel, Dekan des Birsch, St. B.

Für die kath. Kirche in Biel Fr. 7, Pfarrei Hüttweilen.

Titel und Inhalt des Jahrgangs 1872, die bereits gedruckt vorliegen, werden der Kirchenzeitung beigelegt, sobald eine Ueberlastung des gesetzlichen Gewichts für Zeitungsendungen nicht mehr zu gewärtigen ist.

Geschwister Müller in Wyl, Kanton St. Gallen,

empfehlen der hochwürdigen Geistlichkeit und verehrlichen Kirchenbehörden ihr wohlaffortirtes Lager von Kirchenparamenten und aller zum Gebrauch bei kirchlichen Funktionen und zur Ausschmückung der Gotteshäuser dienlichen Gegenständen, als: Messgewänder, Rauchmäntel, Levitenröcke, Vela, Traghimmel, Fahnen, Stolen, Wornstranz- und Ciborienvela zc., sowohl aus bloß gewobenem Gold-, Seiden- und Wollestoffen, als auch mit Gold-, Silber-, und Seidenstickereien; — Chorröcke, Altentorien, Pallien zc. — Ministrantenröcke, Bahrtücher, Cingula, Lampenquasten zc.; — ferner Metallwaaren, Missale, Holzschneidwaaren zc. zc. — Auch halten wir Lager von Stoffen, Borten, Fransen, Leinwand, Spitzen zc., welches wir ebenfalls zu geneigter Abnahme höflichst empfehlen.

Reparaturen werden prompt und billigst besorgt.

10